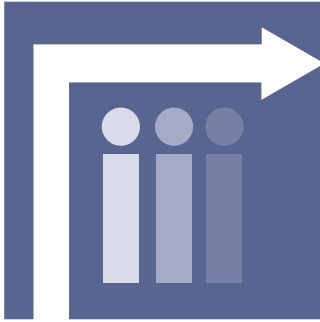
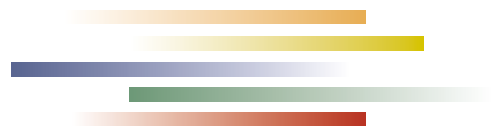


20
21



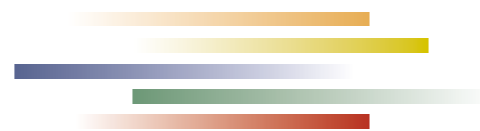
Sozialbericht der Stadt Paderborn

Aufgaben und Leistungsangebote des
Sozialamtes, sozialräumlich ergänzt



Sozialbericht der Stadt Paderborn 2021

**Aufgaben und Leistungsangebote des
Sozialamtes, sozialräumlich ergänzt**



IMPRESSUM

Herausgeber	Stadt Paderborn
Verantwortlich	Ludwig Koch (Leiter Sozialamt Stadt Paderborn) Michael Wahl (Strategisches Controlling und Statistik Stadt Paderborn)
Redaktion	Lara Stagge, Nicola Rohde (Sozialamt Stadt Paderborn) Karl-Martin Flüter (Journalist)
Herstellung	Entwurf und Grafik: Pressebüro Karl-Martin Flüter Alter Hellweg 26, 33106 Paderborn, www.pressebuero-flueter.de
Druck	Pressebüro Karl-Martin Flüter Alter Hellweg 26, 33106 Paderborn, www.pressebuero-flueter.de

Der Bericht des Sozialamtes der Stadt Paderborn ist im September 2022 erschienen.

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen auch in diesem Jahr einen Überblick der Aufgaben und Leistungsbereiche des Sozialamtes vorzustellen.

Im Rahmen der Sozialberichterstattung liegt der Fokus wie im vergangenen Jahr auf der kleinräumigen Betrachtung des Stadtgebietes mit seinen 15 Sozialräumen. Der vorliegende Bericht gliedert sich weiterhin nach den Produktbereichen des Sozialamtes. Einige Kennzahlen, die auf sozialräumlicher Ebene dargestellt sind, werden in diesem Jahr durch Kartenmaterial ergänzt.

Das Berichtsjahr 2021 war weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Pandemie wirkte sich im Bereich des Sozialamtes u.a. auf die Anzahl der Antragstellungen von bestimmten Leistungen aus. In den einzelnen Produktbereichen richtet sich die Aufmerksamkeit aus diesem Grund immer wieder auf die Auswirkungen während der Pandemie.

Mein besonderer Dank gilt den politischen Entscheidungsträgern, den verschiedenen Wohlfahrtsverbänden, den ehrenamtlich Tätigen in verschiedenen sozialpolitischen Aufgabenfeldern und den Beschäftigten im Sozialamt. Ohne Ihr Mitwirken wäre Vieles nicht möglich.





Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Den Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre des Berichtes.


Paderborn, im August 2022

Wolfgang Walter
Beigeordneter

INHALT

	SEITE
Impressum	... 4
Vorwort von Wolfgang Walter, Sozialdezernent der Stadt Paderborn	... 5
Inhalt	... 6
 Sozialräume	... 8
Organigramm - Zuständigkeitsbereiche und Personalbestand	... 10
Soziale Leistungen - Produktbereich 05	
 Integrative Maßnahmen - Produktgruppe 0501	... 12
Seniorenarbeit - Produkt 050101	... 14
Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102	... 20
Beratung und Leistungen bei Behinderung - Produkt 050103	... 30
Renten- und Unfallversicherung - Produkt 050104	... 36
Quartiersarbeit - Produkt 050105	... 38
 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen - Produktgruppe 0502	... 40
Hilfen nach dem SGB XII - Produkt 050201	... 40
Unterhaltsvorschuss - Produkt 050203	... 46
Freiwillige Hilfen und Zuschüsse - Produkt 050204	... 50
Hilfen nach dem AsylbLG - Produkt 050205	... 52
Hilfen nach dem SGB II - Produkt 050206	... 54
Leistungen für Bildung und Teilhabe	... 58
 Übergangsheime - Produktgruppe 0503	... 64
Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge - Produkt 050301	... 64

SEITE

Bauen und Wohnen - Produktbereich 10	... 68
 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produktgruppe 1005	... 68
Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produkt 100501	... 68
Sonstige übergreifende Aufgaben	... 72
Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion sowie des Integrationsrates	... 72
Glossar	... 74



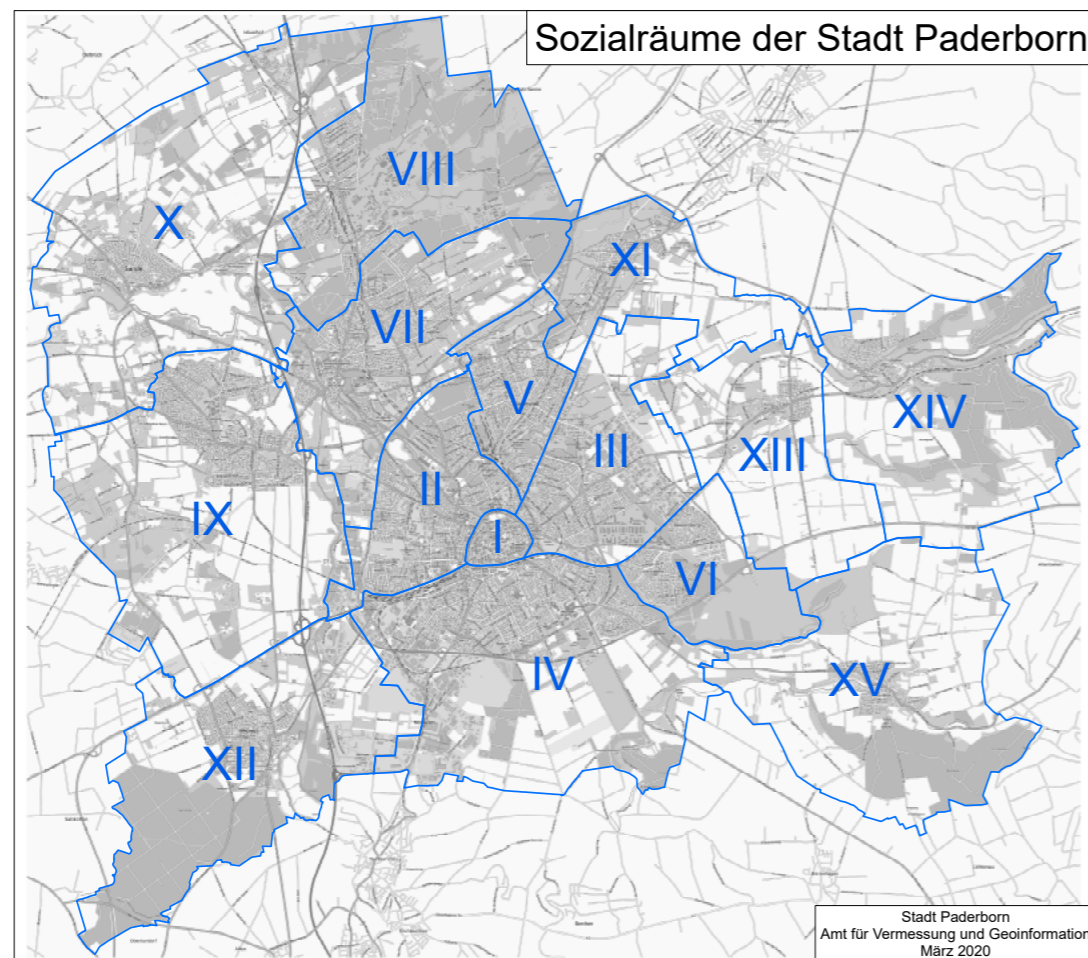
Sozialräume

Warum ist eine sozialräumliche Betrachtung sinnvoll?

Zurzeit wird zwischen 15 Sozialräumen in Paderborn unterschieden (siehe nachfolgende Abbildung). Im Jugendamt wird seit 2005 zwischen Sozialräumen und Sozialbezirken unterschieden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit dienen die bereits definierten Sozialräume und Sozialbezirke auch diesem Bericht als Bezugsgrundlage.

Eine kleinräumige Betrachtung der Datenlage ermöglicht die Darstellung von Unterschieden innerhalb des Stadtgebietes. Die

Auswertung der Sozialdaten dient als Möglichkeit, die Bedingungen bezüglich der sozialen Lage in der Stadt Paderborn möglichst realitätsnah abzubilden. Der Bericht kann als Datengrundlage für die unterschiedlichsten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Stadt verwendet werden. Es geht unter anderem darum, die Fragen von Bildung, Stadtentwicklung, Inklusion und Integration miteinander zu verknüpfen. Die sozialräumliche Aufbereitung wichtiger Daten kann langfristig eine gemeinsame Bezugsgröße schaffen. Die Förderung sozialraumorientierter Verwaltungs- und Sozialarbeit



I	Altstadt
II	Kernstadt Nord/ West
III	Kernstadt Ost
IV	Kernstadt Süd
V	Stadtheide
VI	Lieth/ Kaukenberg/ Goldgrund
VII	Schloß Neuhaus/ Mastbruch
VIII	Sennelager
IX	Elsen
X	Sande
XI	Marienloh
XII	Wewer
XIII	Benhausen
XIV	Neuenbeken
XV	Dahl

sowie der effektive Einsatz kommunaler Finanzmittel soll dadurch unterstützt werden.

Welche Veränderungen enthält der Sozialbericht 2021?

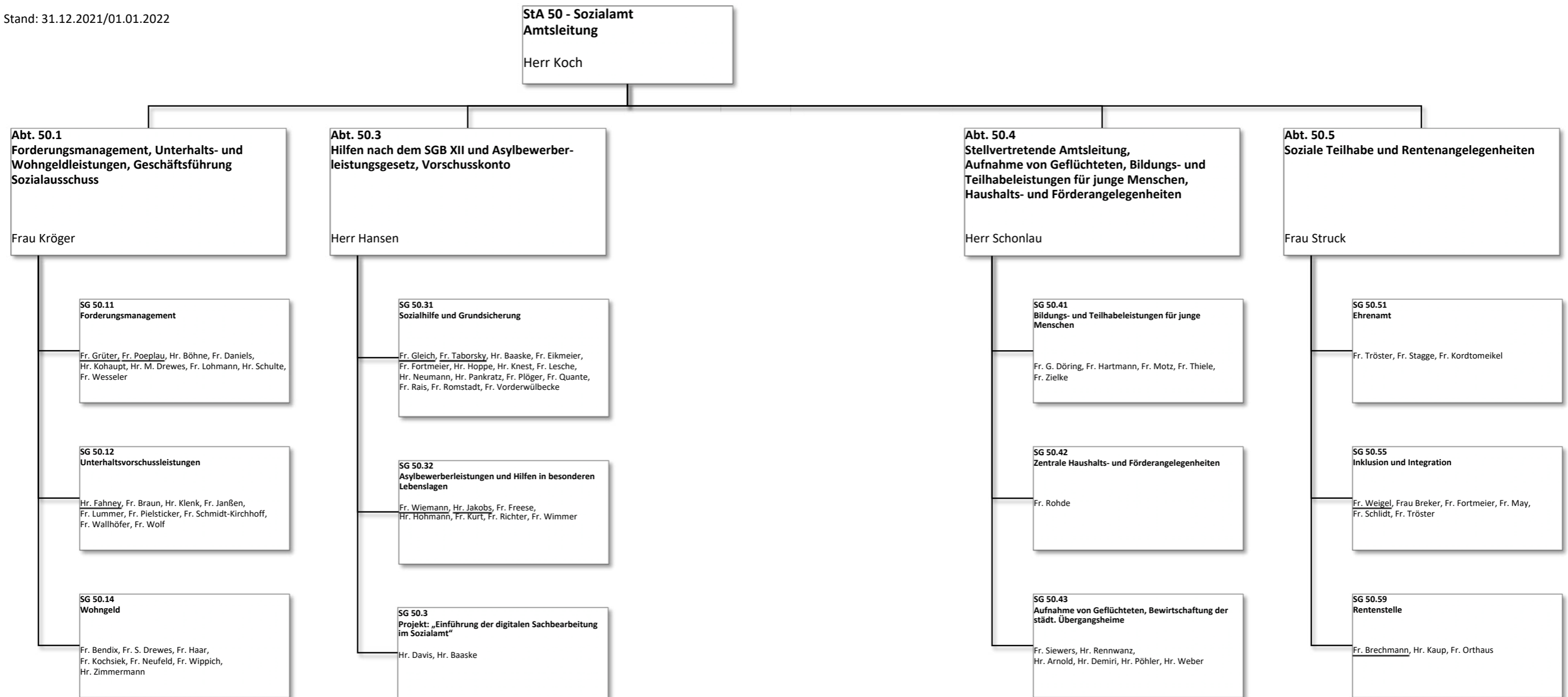
Im Sozialbericht 2021 werden einige Kenngrößen der letzten Jahre auf die Bezugsgröße der Sozialräume heruntergebrochen und entsprechend ergänzt. Im aktuellen Bericht sind diese Informationen zusätzlich zu den bereits bestehenden Kennzahlen (bezogen auf das Stadtgebiet insgesamt) vermerkt. Der grundsätzliche Aufbau des Berichtes orientiert sich an der Struktur des Berichts 2019. Der Bericht gliedert sich, wie bisher, nach den verschiedenen Produktbereichen

des Sozialamtes und nicht nach Sozialräumen im Stadtgebiet. Jeder Produktbereich wird einleitend durch einen kurzen Steckbrief ergänzt, dem Aussagen bezüglich des Auftrages, der Rechtsgrundlage und der Möglichkeiten zur Steuerung durch die Kommune entnommen werden können. Außerdem werden einige Daten auf Kartenmaterial vermerkt und verortet.

Ausblick

Um möglichst präzise Aussagen über das Stadtbild treffen zu können, wird sich der Fokus in den nächsten Jahren weiterhin stärker in Richtung der sozialräumlichen Struktur des Stadtgebietes verschieben.

Stand: 31.12.2021/01.01.2022





Integrative Maßnahmen - Produktgruppe 0501


Grundsätzliches zur Abteilung für Soziale Teilhabe und Rentenangelegenheiten

Unter der Idee der Sozialen Teilhabe greift das Sozialamt unterschiedlichste gesellschaftliche Themen auf, um den Gedanken einer inklusiven Gesellschaft Stück für Stück weiterzuentwickeln.

Ein aktuell elfköpfiges, multiprofessionelles Team aus Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Gerontolog*innen und Verwaltungskräften kümmert sich in der Abteilung um die verschiedenen Anliegen.

Im November 2021 wurde das Sachgebiet *Inklusion und Integration* kommissarisch um die *Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf* und um das Themenfeld der *Behinderterkoordination* erweitert.

Langfristiges Ziel ist es, innerhalb des Sozialamtes alle Fragestellungen zur Inklusion in einem Sachgebiet zu vereinen.

Pandemiebedingte Vorgaben prägten auch in 2021 die Arbeit der Abteilung.

Der Bereich der Sozialen Teilhabe musste in 2021 auf viele Präsenzformate in der altbekannten Form verzichten. Aus den Erfahrungen des Vorjahres wurden einige Angebote in einem kleineren Präsenzrahmen, andere digital oder hybrid durchgeführt. Welche Angebo-

te im Rahmen der Kampagne „Gib Vielfalt ein Gesicht“ genau realisiert wurden, lesen Sie in den jeweiligen Sachgebieten.

In der Netzwerkarbeit haben sich in allen Bereichen Videokonferenzformate etabliert, so dass Kontakte kontinuierlich digital gepflegt werden konnten.

Helpernetzwerk Impfen:

Ab dem 25.01.2021 konnten sich Paderborner Bürger*innen, die 80 Jahre oder älter sind, um einen Impftermin gegen das Corona-Virus bemühen. Die Registrierung erfolgte über eine Telefonhotline oder über eine Internetseite. Ab dem 08.02.2021 wurden die Bürger*innen aus dem gesamten Kreisgebiet in der Sälzerhalle in Salzkotten geimpft. In Paderborn gehörten zu dem Zeitpunkt zur o. g. Zielgruppe 8.794 Senior*innen. 8.140 Senior*innen lebten in Privathaushalten. Diese Personen bemühten sich in Eigenregie um einen Impftermin.

In Rücksprache mit vielen ehrenamtlichen Akteuren entstand die Idee, die Senior*innen sowohl bei der Terminvereinbarung, wie auch beim Erreichen des Impfzentrums zu unterstützen.

Die *Abteilung für Soziale Teilhabe* nahm am 27.01.2021 Kontakt mit den Akteuren der Quartiersarbeit auf, um einen ehrenamtlichen Unterstützungsprozess anzustoßen. In der darauffolgenden Woche wurden die Ehrenamtlichen der anderen Themenfelder ebenfalls um Unterstützung gebeten.

Ziel war es, durch Hausbesuche die Onlineregistrierung voranzutreiben und Senior*innen bei der Terminvereinbarung zu unterstützen.

Zudem entstand die Idee, die Vermittlung erforderlicher Fahrten in der Abteilung zu koordinieren. Zunächst wurden die Ehrenamtsinitiativen angeschrieben, um abzuklären, ob Personen bereit sind, Senior*innen zu fahren. Den Fahrer*innen wurden Masken, Desinfektionsmittel und Informationen zum Impfzentrum zur Verfügung gestellt. Zudem wurde eine Aufwandsentschädigung von 8,00 EUR pro Fahrt vereinbart.

Die beiden Angebote wurden in der Presse bekanntgemacht.

Das TSC nahm die Daten der Interessent*innen auf und das Fachamt ordnete die Fahrt zu und informierte die Beteiligten. Neben den Ehrenamtlichen, die sich direkt im Sozialamt gemeldet hatten, wurden die Anfragen auch an die bestehenden Unterstützungsangebote anderer Organisationen weitervermittelt.

Fahrten kamen jedoch nur für Personen in Betracht, die noch weitestgehend mobil waren und die keinen Anspruch auf einen Taxischein hatten.

In der Zeit vom 03.02.2021 bis 12.05.2021 konnten 116 Anfragen vermittelt werden:

- 6 Terminvereinbarungen

- 12 Anfragen wegen Terminvereinbarung und Fahrt
- 98 Fahrten

Ab Mitte Mai blieben die Anfragen aus. Zu dieser Zeit hatten sich die Impfangebote in den Hausarztpraxen etabliert.

Gesetzlicher Auftrag der Rentenberatung ist es, den Bürger*innen der Stadt Paderborn im Rahmen der Antragstellung Unterstützung und eine damit einhergehende Versichertenberatung anzubieten.

Die Rentenstelle konnte ihre Arbeit weitestgehend fortsetzen, da das Rentenverfahren schon vorher keinen persönlichen Kontakt mehr erforderte. Die antragstellenden Personen bedurften einer zeitintensiven Beratung, da hier der erheblich eingeschränkte persönliche Kontakt zu den Ansprechpartner*innen viele Menschen verunsicherte. Gerade im Rentenverfahren ist das Sicherheitsbedürfnis der antragstellenden Personen hoch, dass die Unterlagen vollständig eingegangen sind und der Antrag tatsächlich auf den Weg gebracht wurde. Dies führte weiterhin zu vermehrten telefonischen Nachfragen. Beratungsangebote in den für Publikumskontakte vorgesehenen Büros werden regelmäßig genutzt.



Seniorenarbeit - Produkt 050101

Allgemeine Informationen	<p>Die <i>Koordinierungsstelle rund ums Alter</i> versteht sich als zentrale Kontakt- und Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Familien. Die Förderung des sozialen und generationsübergreifenden Miteinanders und die selbstständige Lebensführung im Alter sind die zentralen Themen.</p> <p>Die <i>Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement</i> greift aus § 71 SGB XII insbesondere den Absatz 2 Nr. 1 auf. Sie unterstützt bei Projekten im Bereich gesellschaftliches Engagement.</p> <p>Die Anlaufstelle bietet hier Fortbildungen, individuelle Unterstützung sowie Veranstaltungen zum Vernetzen und zur Öffentlichkeitsarbeit an.</p>
Rechtliche Grundlage	§ 71 SGB XII
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Prozesse sind durch die politischen Gremien, insbesondere durch den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion, steuerbar.



Koordinierungsstelle rund ums Alter

Die *Koordinierungsstelle rund ums Alter* sieht ihren Auftrag darin,

- gemeinsam mit den älteren Menschen für die ältere Generation einzutreten.
- unterschiedliche Kulturen, Religionen und Herkunft in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und diesen Themen Raum zu geben.
- eine leistungsfähige und nachhaltige Unterstützungsstruktur für ältere und pfe-

gebedürftige Menschen sowie deren Angehörige zu entwickeln.

Zu den wesentlichen Aufgaben der *Koordinierungsstelle rund ums Alter* gehören:

- die Beratung mit dem Anliegen, den älteren und alten Menschen aktive Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Gestaltung unserer Lebenswelt zu gewährleisten sowie ihnen und den Angehörigen bei Bedarf oder präventiv Beratung und Hilfen zu vermitteln.
- die Vernetzung der unterschiedlichsten Partner*innen in diesem Bereich.

Die maßgeblichen Themenfelder der *Koordinierungsstelle rund ums Alter* sind:

- Begegnung (soziale Kontakte, kulturelle Erlebnisse; sportliche, gesundheitsförderliche Betätigungen)

- Versorgung (Einkauf, medizinische Versorgung, Wohnverhältnisse)
- Gesundheit (Vorsorge und Pflege).

Die Ziele der *Koordinierungsstelle rund ums Alter* sind:

- die Stärkung der selbstständigen Lebensführung älterer Menschen.
- der Überblick über die Angebotsstruktur für Senior*innen in Paderborn.
- die Förderung des generationsübergreifenden Miteinanders.

Im Rahmen dieses Auftrags organisiert und veranstaltet die *Koordinierungsstelle rund ums Alter* unterschiedlichste Veranstaltungen im Laufe eines Kalenderjahres.

Libori

Wie bereits aufgeführt, veranstaltete die *Koordinierungsstelle rund ums Alter* eine Theateraufführung in der Liboriwoche. Hierzu konnte Herr Manfred Schläffer, mit einem fest eingespielten Team aus drei Schauspielern, als Kooperationspartner gewonnen werden.

Außerdem präsentierte sich die Koordinierungsstelle mit einem Stand auf dem Wochenmarkt, um „Libori im Beutel“ zu platzieren. Angeboten wurde ein Stoffbeutel mit Utensilien, die einen Bezug zum Liborifest haben. Die Aktion war ein voller Erfolg.

Veranstaltungen

1. Karneval	08.02.2021	Karneval fiel pandemiebedingt aus.
2. Libori	28.07.2021	Libori im Festzelt fiel pandemiebedingt aus. Die <i>Koordinierungsstelle rund ums Alter</i> lud alternativ zu einem Theaterstück in die Kulturwerkstatt ein. 200 Personen nahmen teil.
3. Kultur am Nachmittag	Die für den 2. März 2021 geplante Veranstaltung „Das Land des Lächelns“ fiel pandemiebedingt aus. Die Tanznachmittage in der Kulturwerkstatt mit dem Paderborner Salonorchester fielen pandemiebedingt aus.	
4. Kultur am Abend	08.10.2021 07.11.2021 10.12.2021	Oper „Le nozze de Figaro“ in der PaderHalle „Vermächtnisse“ in der PaderHalle Ballett „Der Glöckner von Notre Dame“ in der PaderHalle



Seniorenarbeit - Produkt 050101

Digitale Engel

In Kooperation mit den *Digitalen Engeln* wurden zwei digitale Workshops angeboten. Am 31.08.2021 hieß das Thema „Willkommen in der digitalen Welt“ und am 27.09.2021 befassten sich die Teilnehmer*innen mit den Grundlagen von Smartphones und Tablets.

Digitalwegweiser für die ältere Generation

Im Rahmen eines Studienprojektes der Katholischen Hochschule in Paderborn konnten wir eine Studierende für die Idee gewinnen, einen Digitalwegweiser für die ältere Generation zu entwickeln. Ziel dieses Papier- und pdf-Formates ist es, Interessierten ein Werkzeug an die Hand zu geben, das Ihnen einen ersten Zugang zum Thema *Digitalisierung und Smartphone* ermöglichen kann. Zudem soll der Wegweiser einen souveränen Umgang mit digitalen Medien und Technologien erleichtern.

Aus der Netzwerkarbeit gibt es folgende Informationen:

Transferprojekt „Versorgungsbrücken statt Versorgungslücken“ der Katho NRW

Die *Koordinierungsstelle rund ums Alter* engagiert sich in diesem Projekt, welches das Ziel hat, die herausfordernde Lebenssituation älterer und alter Menschen mit Versorgungsbedarf in den Blick zu nehmen um eine bessere Vernetzung der Akteure in diesem Themenfeld zu erreichen. Das Projekt lief 2021 weiter und mündete in einem Fachtag am 05. und 06. November in der Katho.

IMOK

Im Rahmen des Integrierten Mobilitätskonzeptes der Stadt Paderborn ist die *Koordinierungsstelle rund ums Alter* Teil des Projektbeirates. Das Gremium tagte in 2021 am 13.04.2021 und 02.06.2021. Inhaltlich wurde am Konzept gearbeitet.

Runder Tisch Wohnen

Das Sozialamt nimmt teil, um die Belange der Paderborner Senior*innen zum Themenfeld *Wohnen* einzubringen. Der Runde Tisch Wohnen tagte in 2021 nicht. Ziel der Verwaltung ist es, eine Neukonzeption des *Runden Tisches Wohnen* oder die Entwicklung alternativer Formate auf den Weg zu bringen.

Konferenz Alter und Pflege

Der Kreis Paderborn lud in 2021 zu zwei Konferenzen ein. Am 08.07.2021 informierte der Kreis Paderborn u. a. über den Achten Altenbericht der Bundesregierung und am 07.10.2021 stand der Bericht „Alter und Pflege“ des Kreises Paderborn im Mittelpunkt.

AG Netzwerk Demenz

Die *Koordinierungsstelle rund ums Alter* nimmt am *Netzwerk Demenz* des Kreises Paderborn teil. Neben dem regelmäßigen Austausch der Akteure auf diesem Gebiet, werden jeweils neue Projekte und Partner*innen in den Sitzungen vorgestellt. Zudem beteiligt sich das Netzwerk mit einer Aktion an der jährlich wiederkehrenden „Woche der Demenz“. Am 02.10.2021 präsentierte sich das Netzwerk mit einem Stand auf dem Aktionstag *Einfach wir*.



Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement

Ziel dieses Bereiches ist es, die vielfältigen Kompetenzen der Paderborner Bürger*innen sichtbar zu machen und Wissen zu vernetzen, um das kommunale Leben nachhaltig zu bereichern und zu stärken.

Zielgruppe ist die gesamte Paderborner Bürger*innenschaft, sowohl als Anbieter*in wie auch als Adressat*in der unterschiedlichsten Projekte.

Im Rahmen der **Jahreskampagne** präsentierten sich im wöchentlichen Wechsel ehrenamtliche Initiativen und Organisationen mit einem **Steckbrief** auf der städtischen Website. Durch die Rückmeldungen wurde noch einmal die Vielfalt der Angebotslandschaft deutlich.

Erfahrungswissen für Initiativen NRW (EFI)

Als wesentlichen Baustein für die Vernetzung bietet die Anlaufstelle regelmäßig Fortbildungen im Rahmen des EFI-Programms (EFI = Erfahrungswissen für Initiativen) sowie Netzwerkveranstaltungen an.

In 2021 wurde in der zweiten Jahreshälfte ein weiterer Jahrgang ausgebildet.

Marktplatz für ehrenamtliches Engagement

Der *Marktplatz für ehrenamtliches Engagement* ist ein Treffpunkt für alle, die sich ehrenamtlich

einbringen wollen, bzw. für alle, die Bedarf an freiwilliger Unterstützung haben. Das Team, das Mitverantwortung für die Gesellschaft übernommen hat, macht dies für die Einwohner*innen in der Stadt Paderborn erfahrbar.

Eines der wichtigen Anliegen dieser Initiative ist es, die vielfältigen Formen möglichen Mitwirkens zu erkennen, zu kanalisieren und in gute Bahnen zu lenken. Schirmherr vom *Marktplatz für ehrenamtliches Engagement* ist Bürgermeister Michael Dreier.

Die persönliche Beratung erfolgte pandemiebedingt telefonisch oder im Rahmen von Treffen im Freien. Das Team vereinbarte regelmäßig Sparziergänge mit interessierten Bürger*innen, um coronakonform persönliche Gespräche anzubieten. Ergänzt wurde der Austausch durch regelmäßige Videokonferenzen. In diesem Format stellten sich auch neue Projekte vor.

Der diesjährige **Aktionstag „einfach wir“** im Oktober 2021 war ein voller Erfolg. Bei trockenem Wetter kamen die Aussteller*innen mit vielen Passant*innen in der Innenstadt ins Gespräch. Zudem nutzen die Akteure auch sehr rege den Austausch untereinander. Durch die Standformate war ein coronakonformer Austausch einfach umzusetzen. Im Gegensatz zu den Vorjahren, wurden zum Aktionstag aber weniger Standflächen zur Verfügung gestellt, um das Gesamtangebot zu entzerren.

Nachbarschaftshelferkurse

Im September und Oktober organisierte die Anlaufstelle jeweils zweitägige Nachbarschaftshelferkurse, in jedem Kurs waren 8 Teilnehmer*innen. Eine Kurseinheit besteht jeweils aus 12 Unterrichtseinheiten und vermittelt den ehrenamtlich engagierten Personen Grundwissen, um pflegenden Angehörigen Entlastung im Alltag zu



Seniorenarbeit - Produkt 050101

ermöglichen. Die Qualifizierung, die durch diesen Kurs erlangt wird, ist Voraussetzung, um im Rahmen der Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gem. §45 SGB XI über die Pflegekassen den Entlastungsbetrag abzurechnen. Das Netzwerk der Absolvent*innen der Kurse wird im Anschluss jahrgangsübergreifend durch die *Abteilung Soziale Teilhabe* weiter begleitet. Ein erstes Netzwerktreffen (mit fachlichem Input und einem externen Referenten) hat bereits im November 2021 stattgefunden.

Letzte-Hilfe-Kurse

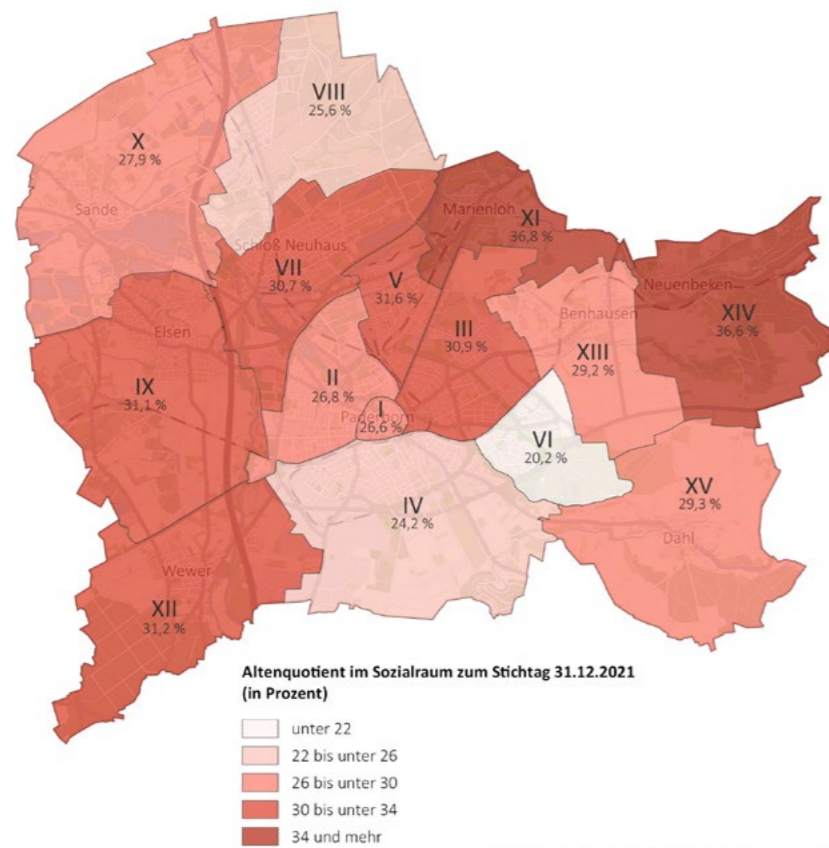
In Kooperation mit dem Ambulanten Hospizdienstes St. Johannisstift e.V. wurde im Oktober ein Letzte-Hilfe-Kurs angeboten.

Ziel dieses vierstündigen Angebotes ist es, dass interessierte Menschen jeden Alters und ohne Vorkenntnisse Informationen erhalten, wie sie ihnen nahestehende Personen am Ende des Lebens unterstützen können.

Weihnachtsmarkt

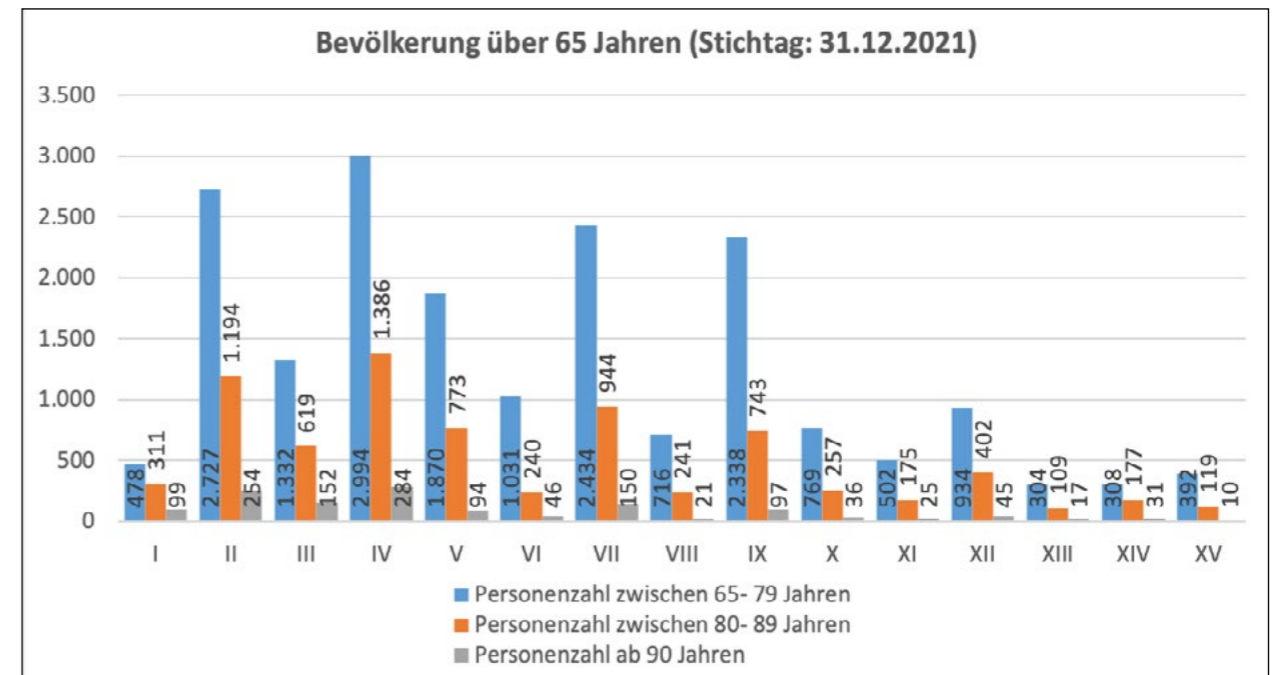
Die *Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement* organisierte auch in diesem Jahr wieder die *Belegung der Weihnachtsmarkthütte*. Viele Initiativen und Organisationen nutzen das Angebot, um mit den Bürger*innen ins Gespräch zu kommen.

Das „Singen unterm Domturm“ wurde abgesagt.



© Stadt Paderborn, Amt für Geoinformation und Vermessung • April 2022

Stichtag: 31.12.2021	Einwohnerzahl		Altersverteilung, in Jahren							Durchschnittsalter	Altenquotient
	männlich	weiblich	0- 17	18- 24	25- 44	45- 64	65- 79	80- 89	90+		
I	2.287	2.203	264	775	1.731	832	478	311	99	42,6	26,6%
II	11.488	11.432	3.152	2.551	6.994	6.048	2.727	1.194	254	42,5	26,8%
III	5.209	5.505	1.803	1.125	3.093	2.590	1.332	619	152	42,0	30,9%
IV	13.820	13.455	3.352	4.362	9.058	5.839	2.994	1.386	284	40,4	24,2%
V	6.960	6.973	2.536	1.153	3.926	3.581	1.870	773	94	42,1	31,6%
VI	5.143	4.958	2.253	1.094	2.769	2.668	1.031	240	46	38,3	20,2%
VII	9.226	9.444	3.650	1.419	4.779	5.294	2.434	944	150	42,5	30,7%
VIII	3.170	3.110	1.486	502	1.658	1.656	716	241	21	39,4	25,6%
IX	8.083	8.163	2.846	1.135	4.270	4.817	2.338	743	97	43,5	31,1%
X	2.992	2.817	937	484	1.359	1.967	769	257	36	44,0	27,9%
XI	1.620	1.605	613	233	759	918	502	175	25	43,7	36,8%
XII	3.625	3.561	1.385	514	1.767	2.139	934	402	45	43,1	31,2%
XIII	1.215	1.175	489	194	597	680	304	109	17	41,7	29,2%
XIV	1.128	1.195	396	170	487	754	308	177	31	45,7	36,6%
XV	1.391	1.425	514	261	728	792	392	119	10	42,1	29,3%
Paderborn insgesamt	77.357	77.021	25.676	15.972	43.975	40.575	19.129	7.690	1.361	41,9	28,0%



Die obige Grafik bildet die Bevölkerung über 65 Jahren nach Sozialräumen in der Stadt Paderborn ab. Die Einwohner*innen sind in drei Altersstufen unterteilt: 65 bis 79, 80 bis 89 und ab 90 Jahren. Außerdem kann der Altersquotient des jeweiligen Sozialraums aus der Grafik entnommen werden. Betrachtet man das Stadtgebiet insgesamt, leben 19.129 Personen zwischen 65 und 79 Jahren, 7.690 Personen zwischen 80 und 89 Jahren und 1.361 Personen mit ab 90 Jahren in Paderborn. Damit beträgt der Altersquotient für das Stadtgebiet **insgesamt 28,0 Prozent**.





Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102

Allgemeine Informationen	Die <i>Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration</i> befasst sich mit den Themenbereichen <i>Soziale Teilhabe von beeinträchtigten und behinderten Menschen</i> und der <i>Integration von Migrant*innen, die schon länger in Deutschland leben</i> . Sie ist dabei sowohl für interne als auch externe Akteure Anlaufstelle.
Rechtliche Grundlage	<p>Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • UN Behindertenrechtskonvention von 2009, UN-BRK • Behindertengleichstellungsgesetz, BGG NRW • Sozialgesetzbuch, § 2 SGB VII • Bundesteilhabegesetz, BTHG 2016 • Bauordnung NRW, §55 BauO NRW <p>Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • §27 Gemeindeordnung NRW • §7 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	<ul style="list-style-type: none"> • durch die Teilnahme in politischen Gremien • durch die Teilnahme in Arbeitskreisen und in den Handlungsfeldern • durch die Kooperation mit Trägern, Vereinen und Institutionen • durch Teilnehmerzahlen/Anmeldungen zu Veranstaltungen und Angeboten.



Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration

Das übergeordnete Ziel der Koordinierungsstelle auf dem Weg zur Sozialen Teilhabe und gelebter Vielfalt ist die Unterstützung von Chancengleichheit auf allen Ebenen, der Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen,

die umfassende Schaffung von Barrierefreiheit, die Partizipation an politischen und gesellschaftlichen Prozessen und die Sicherung von Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.



Koordinierungsstelle im Bereich Inklusion

Die zentralen gesetzlichen Forderungen auf dem Weg zu mehr sozialer Teilhabe für Menschen mit Behinderung sind der Abbau von Barrieren auf allen Gebieten gesellschaftlichen Lebens. Insbesondere:

- die Umsetzung barrierefreier Zugänge im öffentlichen Raum und im Verkehr
- der Sicherung von Mobilität
- die Unterstützung von selbstbestimmtem Wohnen
- gleichberechtigte Teilhabe in Bildungssystemen, Arbeit und Beschäftigung
- der barrierefreie Zugang zur Nutzung aller digitalen Angebote und Möglichkeiten
- der barrierefreie Zugang zu politischer und gesellschaftlicher Mitbestimmung
- die barrierefreie und inklusive Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport oder die Schaffung spezifischer Angebote

Darüber hinaus ist die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung wichtig, um Vorurteile und Berührungängste abzubauen, Ressourcen auszuschöpfen und Synergien herzustellen.

Aufgaben

- Netzwerkarbeit mit allen Akteuren innerhalb der Verwaltung und der Stadtgesellschaft
- Begleitung und Unterstützung der Arbeitsgruppen, der Handlungsfelder und Projektgruppen
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Steuerungsgruppen
- Vorbereitung und Durchführung von Inklusionskonferenzen; Vorbereiten von Themen für den Ausschuss für Soziales, Senioren, und Inklusion
- Initiierung von Projekten, Workshops und thematischen Inputs
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Konferenzen und Koordinationstreffen
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfelder und Steuerungsgruppe

Aufgrund der pandemischen Lage konnten alle Treffen in 2021 nur online stattfinden. Am 03.03.21 fand ein Großgruppentreffen aller Handlungsfelder statt, bei dem das Förderprojekt „1BarriereWeniger“ der Aktion Mensch vorgestellt und beworben wurde. Außerdem wurden dazu Projektideen gesammelt.

Die Handlungsfelder „Arbeit, Ausbildung, Beschäftigung“ und „Bauen, Wohnen, Verkehr“ trafen sich zweimal, „Freizeit, Kultur, Mobilität, Sport“ und „Bildung, Jugendhilfe, Schule“ einmal.

Darüber hinaus fanden zwei Treffen mit der Beratungsstelle für Hörgeschädigte und dem Verein für Hörgeschädigte statt. Die Steuerungsgruppe traf sich zweimal.

Veranstaltungen

Im April wurde die Inklusionskonferenz mit dem Thema: „Selbstbefähigung und Betei-



Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102

ligung von Menschen mit Behinderung im (kommunalen) Inklusionsprozess – Empowerment und Inklusion (k)ein Gegensatz“ online umgesetzt. Referent war Herr Prof. Dr. Hendrik Trescher von der Universität Marburg.

Im Juni fand die Veranstaltung „Digitale Inklusion stärken! Wie Menschen in Paderborn von Digitaler Inklusion profitieren können“ statt. Referent war Herr Dr. Bastian Pelka von der TU Dortmund.

Die Veranstaltung zum europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderung in Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartner*innen konnte aufgrund des Lockdowns in der geplanten Form nicht umgesetzt werden. Alternativ wurde eine Ausstellung im Forum St. Liborius installiert.

Zum Thema „Wahlen/Bundestagswahl und wählen gehen für Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung“ war in Kooperation mit der *Ergänzenden unabhängigen Teilhabe Beratung* (EUTB) und dem *Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben* (KSL) eine Präsenzveranstaltung geplant, die ebenfalls pandemiebedingt ausfiel.

Um das Thema „Wählen gehen“ den Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen trotzdem näherbringen zu können, wurden Stoffbeutel mit Informationsmaterial der Bundeszentrale für politische Bildung in leichter Sprache und einem Erklärfilm des KSL „JEDE STIMME ZÄHLT!“ – Ein Erklärfilm zur Bundestagswahl 2021 in einfacher Sprache, sowie einem Plakat zusammengestellt. Dieses Material wurde den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um reine Informationen zu Vorgang und Ziel von Wahlen im Allgemeinen.

Im Juni und September konnten, in Kooperation mit der Tourist Info, zwei Stadtführungen in Gebärdensprache und eine Stadtführung für blinde Menschen umgesetzt werden. Dies wurde, wie in den vergangenen Jahren, gut angenommen und wird in 2022 mit anderem Themenschwerpunkt fortgesetzt.

Kooperationen und Projekte

In Kooperation mit anderen städtischen Ämtern wurde die Umsetzung der BITV „Barrierefreie Informationstechnik Verordnung NRW“ gemäß der WCAG 2.0 „Web Content Accessibility Guidelines“ in Gang gesetzt. Der Prozess dauert an.

Ein weiteres Kooperationsprojekt mit dem Geoinformationsservice und der Stabstelle Digitalisierung ist die Erstellung des „Inklusiven Stadtplans“. Der Prototyp der Karte ist fertiggestellt und befindet sich, unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung, in der Endbearbeitung.

Gemeinsam mit dem Jugendamt und weiteren städtischen Ämtern unterstützt die Koordinierungsstelle den Ausbau inklusiver Spielplätze und Freiflächen. Der Paritätische hat die Bewerbung für das Förderprogramm „Ein Stück zum Glück – Spielplätze für alle“ aufgenommen, bei dem die Stadt Paderborn mit den beteiligten Ämtern als Kooperationspartnerin auftritt.

Die jährlich wiederkehrende Kooperationsveranstaltung der „Aktion Inklusion OWL“ zum Tag der Menschen mit Behinderung am 03.12.21 fiel bereits zum zweiten Mal pandemiebedingt aus.

Netzwerken und Beteiligung

Zum Thema „Stärkung der gesellschaftlichen Beteiligung von Menschen mit Behin-

derung“ arbeitet die Koordinierungsstelle gemeinsam mit dem Kreis Paderborn, der EUTB und dem KSL in einer Netzwerkgruppe. In diesem Rahmen traf sich die Gruppe zweimal mit den Vertreter*innen der Werkstadträte, um deren Arbeit kennenzulernen und über Strategien zu mehr Beteiligung zu sprechen.

Die Veranstaltung des Kreises dazu „Ich will mitreden! – Wie kann ich an Entscheidungen in meiner Stadt mitbestimmen?“ für Menschen mit Behinderung, fiel pandemiebedingt aus. Die Koordinierungsstelle hätte als Kooperationspartner mitgewirkt.

Die Koordinierungsstelle nahm an der Präsentation und Information zur Freiflächengestaltung „Alanbrooke“ teil sowie an einem Treffen zum Neubau der Stadtverwaltung. Die Koordinierungsstelle lud in Absprache mit dem Projektleiter, Herrn Kamp, die Vertreter der Behindertenverbände zu dem Treffen ein, die sich rege beteiligten.



Koordinierungsstelle im Bereich Integration

Die *Koordinierungsstelle für Integration* ist die koordinierende und vernetzende Stelle für das Thema Integration bei der Stadt Paderborn. Gleichzeitig ist sie die Geschäftsstelle des Integrationsrates.

So bestehen Kontakte zu allen wichtigen Akteuren der Integrationsarbeit, wie den Wohlfahrtsverbänden, dem Landesintegrationsrat, den Sprachkursträgern, den Ausländerbehörden, den Vereinen und vielen mehr.

Alle in Paderborn lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können sich in der Koordinierungsstelle unbürokratisch informieren und beraten lassen.

Aufgaben

- Vorbereitung und Teilnahme am Integrationsrat und seinen Arbeitskreisen
- Unterstützung des Kulturamtes bei der Organisation und Durchführung des traditionellen „Internationalen Festes der Begegnung“ in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat
- Planung und Durchführung der Integrationskonferenz
- Planung und Durchführung der Veranstaltung „Integrationspreisverleihung“
- Planung und Durchführung von Integrationsprojekten
- Teilnahme an Konferenzen und Koordinationstreffen
- Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit
- Anlaufstelle für Fragen der Integration auf städtischer Ebene

Integrationsrat

Ein wichtiges politisches Gremium in unserer Stadt ist der Integrationsrat. Die Geschäftsführung des Integrationsrates obliegt der *Koordinierungsstelle für Integration*.

Der Integrationsrat setzt sich für Themen von Migrant*innen ein und berät die Politik bei Ausschüssen und Sitzungen. Die Mitglieder



Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102

des Integrationsrates treffen sich regelmäßig und diskutieren Fragen der Chancengerechtigkeit und der gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Paderborn. Im Jahr 2021 haben fünf Sitzungen stattgefunden.

Mit folgenden Themen hat sich das Gremium auseinandergesetzt:

- Wahl des Vorsitzes des Integrationsrates und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden
- Benennungen von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für unterschiedliche Ausschüsse und Arbeitskreise
- Informationen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021 und 2022, soweit die Mittelbeschaffung die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund betrifft
- Informationen zur Datenschutzgrundverordnung, Änderung der Geschäftsordnung – Anpassung der § 25 und 26 der Geschäftsordnung an die aktuellen Regelungen der DSGVO
- Berichte aus den Fachausschüssen
- Berichte über die Aktivitäten des Landesintegrationsrates NRW
- Bericht über die Vorbereitung der Integrationspreisverleihung
- Mitteilung der Verwaltung über die aktuellen Flüchtlingszahlen im Stadtgebiet Paderborn
- Vorstellung des Partnerschaftsprojektes „Paderborn - Beylikdüzü/Istanbul“ der Deutsch-Türkischen Gesellschaft e.V.
- Informationen über die Vergabe von Zuschüssen der Stadt Paderborn zur Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Informationen des Kreises Paderborn zur mehrsprachigen Impfkampagne für den Kreis Paderborn
- Informationen der Agentur für Arbeit zum Qualifizierungschancengesetz (QCG)
- Antrag des Zusammenschlusses der Russlanddeutschen über kostenlose Gruppenbesichtigungen der städtischen Museen und Dauerausstellungen von Teilnehmenden der Deutsch- und Integrationskurse
- Antrag der Gruppe „Deutsch-Türkische Freundschaft Paderborn“ über Sanierung des Spielplatzes und der Sportanlage an der Benediktiner Straße / Liegnitzer Straße / Gleiwitzer Straße in 33098 Paderborn
- Anfrage der AfD an die Stadtverwaltung zum aktuellen Sach- und Kenntnisstand zum Thema „Ideologische Radikalisierung in Paderborn“
- Anfrage der Gruppe „Die Unabhängigen“ zur Situation der ausländischen Studierenden in Paderborn
- Anfrage der Gruppe „Deutsch-Türkische Freundschaft“ an die Stadtverwaltung zur Frage der Einbürgerung von Migranten*innen
- Antrag der Volt-Wählergruppe zur Unterstützung der Aufnahme von afghanischen Ortskräften durch den Rat der Stadt Paderborn
- Vorstellung der Schura
- Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt bezüglich des Projektes „Alltagsgeschichten zur Migration“

Veranstaltungen

Internationales Fest der Begegnung

Das traditionelle Fest der Begegnung musste aus pandemischen Gründen wiederholt ausfallen.

Integrationspreisverleihung 2021

Die Würdigung des besonderen Engagements im Bereich der Integration in Paderborn wurde aus Pandemiegründen auf das nächste Jahr verschoben.

Lesung mit dem Sozialaktivisten, Autor und Initiator der Twitter-Aktion #MeTwo, Ali Can

Zu dem im Oktober 2019 erschienen Buch „Mehr als eine Heimat: Wie ich Deutschsein neu definiere“ richtete die *Koordinierungsstelle für Integration* am 1. Juni eine digitale Lesung aus. Es wurden Fragen wie: „Was bedeutet deutsch sein? Was bedeutet Heimat?“ diskutiert.

Vortrag zum Thema: „Bildungschancen bei Kindern mit Migrationshintergrund bzw. aus schwachem sozialem Milieu“

Am 19.11.2021 fand im Berufskolleg Schloß Neuhaus eine Veranstaltung zum Thema „Bildungschancen bei Kindern mit Migrationshintergrund bzw. aus schwachem sozialem Milieu“ statt.

Die Referentin Frau Dr. Tagrid Yousef, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums Krefeld, hat in ihrem Vortrag verschiedene Sichtweisen auf das Thema, bestehende Entwicklungen und Problematiken sowie mögliche Lösungsansätze und Auswege sowohl aus soziologisch-pädagogischer Sicht als auch aus politischer Sicht erläutert. Nach dem Vortrag hatten die Gäste die Gelegenheit, gemeinsam über dieses Thema zu diskutieren.

Projekte

Theaterpädagogisches Projekt für Kinder mit Migrationshintergrund im Grundschulalter bzw. sozial benachteiligte Kinder an der Grundschule Kaukenberg

Die Thematik um die Notwendigkeit der schulischen und außerschulischen Bildungsangebote wird in der Gesellschaft immer wieder diskutiert.

Aus diesem Grund wurde von der *Koordinierungsstelle für Integration* ein Theaterprojekt für die Zielgruppe entwickelt. Leider konnte das Angebot pandemiebedingt im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden und steht in der Planung für 2022.

Projekt „Initiierung einer Selbsthilfegruppe für Frauen mit türkischem Migrationshintergrund“

Selbsthilfegruppen als Unterstützung im Umgang mit Erkrankungen oder problematischen Lebenslagen sind für die meisten nach Deutschland zugewanderten Menschen unbekannt. Selbst wenn die Form der Selbsthilfe bekannt ist, erschweren oft äußere Umstände den Zugang zu diesem Angebot, da viele Migrant*innen in dem Spannungsfeld verschiedener Kulturen leben.

Das entwickelte Projekt, welches ebenfalls aus Pandemiegründen nicht umgesetzt werden konnte, bleibt als zukünftiges Angebot für die Zielgruppe bestehen.



Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102

Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund			Erdteil	
	insgesamt	davon			
		ausländisch	eingebürgert	ausgesiedelt	
Polen	6.380	1.444		4.936	EU
sonstige Nationalitäten	5.114	3.198	1.573	343	Afrika
Russische Föderation	4.782	715		4.067	Europa
Türkei	4.521	1.869	2.652		Europa
Syrien	3.784	2.920	864		Asien
Kasachstan	2.697	142		2.555	Asien
Italien	2.165	1.222	943		EU
Vereinigtes Königreich	1.729	508	1.221		Europa
Afghanistan	1.179	617	562		Asien
Serbien	1.010	269	741		Europa
Rumänien	861	568		293	EU
China	800	788	12		Asien
Irak	746	564	182		Asien
Indien	712	688	24		Asien
Ukraine	675	261		414	Europa
Marokko	641	451	190		Afrika
Iran	568	352	216		Asien
Spanien	561	329	232		EU
Libanon	555	131	424		Asien
Kosovo	458	374	84		Europa
Griechenland	448	234	214		EU
Kirgisistan	431	34		397	Asien
Bulgarien	382	316	66		EU
Niederlande	338	154	184		EU
Kroatien	333	255	78		EU
Nigeria	322	202	120		Afrika
Nordmazedonien	314	237	77		Europa
Pakistan	311	284	27		Asien
Portugal	287	208	79		EU
Bosnien-Herzegowina	267	176	91		Europa
Tunesien	261	93	168		Afrika
staatenlos/ungeklärt	359	345	14		
Migranten insgesamt	43.991	19.948	11.038	13.005	
Einwohner insgesamt	154.378				
Anteil	28,5%	12,9%	7,1%	8,4%	

Menschen mit Migrationshintergrund nach Ortsteil und Geschlecht am 31.12.2021

Ortsteil	Menschen mit Migrationshintergrund		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
Kernstadt	27.561	14.740	12.821
Schloß Neuhaus	8.883	4.566	4.317
Elsen	3.157	1.634	1.523
Sande	1.172	603	569
Marienloh	645	347	298
Wewer	1.265	694	571
Benhausen	380	211	169
Neuenbeken	351	177	174
Dahl	577	282	295
Paderborn insgesamt	43.991	23.254	20.737

Quelle: Melderegister Stadt Paderborn

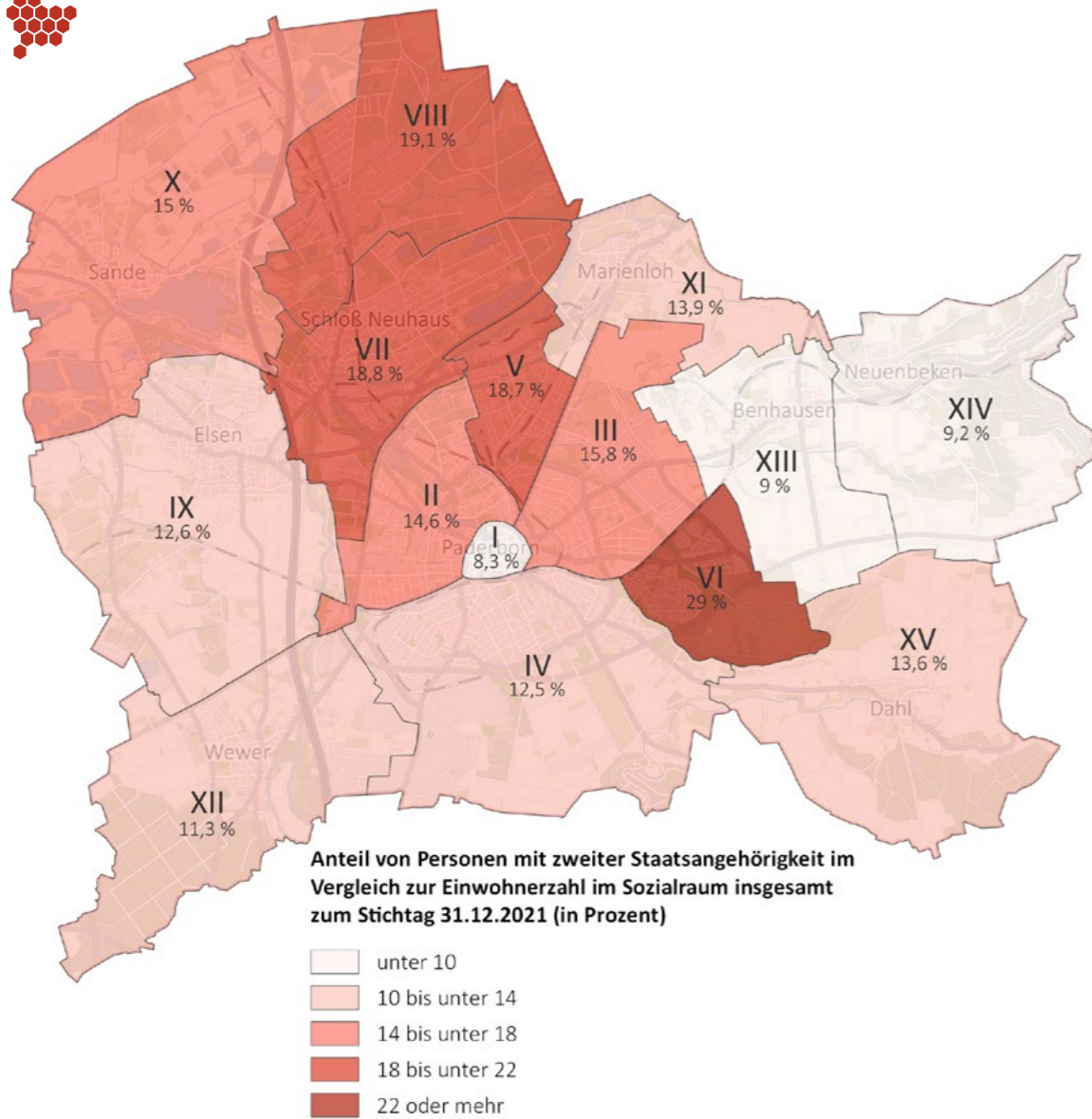
Personen mit zweiter Staatsangehörigkeit nach Sozialraum



Stichtag: 31.12.2021	Einwohnerzahl	Anzahl der Personen mit zweiter Staatsangehörigkeit	Prozentualer Anteil der Personen mit zweiter Staatsangehörigkeit
I	4.490	372	8,3%
II	22.920	3.336	14,6%
III	10.714	1.698	15,8%
IV	27.275	3.404	12,5%
V	13.933	2.604	18,7%
VI	10.101	2.928	29,0%
VII	18.670	3.502	18,8%
VIII	6.280	1.200	19,1%
IX	16.246	2.050	12,6%
X	5.809	874	15,0%
XI	3.225	449	13,9%
XII	7.186	812	11,3%
XIII	2.390	216	9,0%
XIV	2.323	214	9,2%
XV	2.816	384	13,6%
Paderborn	154.378	24.043	15,6%



Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102



© Stadt Paderborn, Amt für Geoinformation und Vermessung • April 2022



Beratung und Leistungen bei Behinderung - Produkt 050103

Allgemeine Informationen	<p>Schwerbehinderte Menschen oder durch die Agentur für Arbeit gleichgestellte Menschen haben Anspruch auf beratende und begleitende Unterstützung im Arbeitsleben. Sofern behinderungsbedingt arbeitsplatzgestaltende Maßnahmen erforderlich werden, kann durch die <i>Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf</i> beim Sozialamt eine Bezuschussung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgen.</p> <p>Für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen besteht ein besonderer Kündigungsschutz. Vor Ausspruch einer Kündigung ist die Zustimmung des <i>Inklusionsamtes Arbeit</i> beim LWL Münster einzuholen. Die entscheidungsreife Sachverhaltsermittlung obliegt der örtlichen <i>Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Beruf</i>.</p>
Rechtliche Grundlage	<p>Die möglichen begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sind geregelt im Sozialgesetzbuch IX und der Ausgleichsabgabenverordnung sowie den einschlägigen Richtlinien. Der besondere Kündigungsschutz findet seine Grundlagen ebenfalls im Sozialgesetzbuch IX. Vorgenannte Aufgabenbereiche sind den örtlichen <i>Fachstellen für Schwerbehinderte Menschen im Beruf</i> durch Satzung verpflichtend übertragen.</p>
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	<p>Die Aufgabenstellungen sind verpflichtend geregelt.</p>



Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Beruf

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 20 Anträge (2020 = 25 Anträge) auf Gewährung von

Zuschüssen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt.

Die Ausgaben für die Förderungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Förderungen, da je nach Förderungsbedarf sehr unterschiedliche Zuschussbeträge zu bewilligen sind.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgten Bezuschussungen in Höhe von insgesamt 56.713,00 EUR (2020 = 89.648,00 EUR). Die vom *Inklusionsamt Arbeit* beim LWL zugewiesenen Mittel waren ausreichend.

Eine wichtige Kontaktstelle zur passgenauen Bestimmung der Bedarfe sind die Integrationsfachdienste, die bei langzeitbetreuten schwerbehinderten Menschen Unterstützungsbedarfe in der Regel sehr zeitnah erkennen und unterstützend geltend machen.

Ein erheblicher Anteil der Zuschussanträge bezog sich erneut auf technische Hilfen für seh- und hörbehinderte Menschen. Da diese Hilfen in der Regel eine eingeschränkte „Lebensdauer“ haben und darüber hinaus die technischen Entwicklungen ständig fortschreiten, werden häufig nach Ablauf von ca. 5 Jahren (grundsätzliche Anpassung ist nach 5 Jahren vorgesehen) erneute Bezuschussungen sinnvoll bzw. erforderlich. Die zeitnahen Anpassungen der technischen Hilfen tragen wesentlich zur Erhaltung der Arbeitsplätze oder zur Verbesserung der Arbeitsleistungen bei. Ein weiterer Anteil der Förderungen bezog sich auf die Ausgestaltung von Telearbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. Pandemiebedingt waren auch Menschen mit Behinderung im Beruf auf einen Homeoffice-Arbeitsplatz angewiesen.

Die Anzahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung aufgrund des bestehenden Kündigungsschutzes nach dem Sozialgesetzbuch IX hat sich gegenüber dem Vorjahr (49 Anträge) auf 34 Anträge verringert.

In zwei Fällen wurden die Anträge zurückgenommen oder einvernehmliche Regelungen abgestimmt. Drei Anträge befinden sich über den Jahreswechsel hinaus in der Bearbeitung. In allen anderen Fällen war die Zustimmung zur Kündigung zu erteilen. Die Kündigungsgründe standen somit in der

Mehrzahl der Fälle nicht im Zusammenhang mit der Behinderung bzw. die Kündigungsgründe wiesen unabwendbare Fakten aus (z.B. Schließung oder Teilschließung, Umstrukturierung).

Diese Kündigungsgründe sind unternehmerische Entscheidungen, die durch die Fachstelle nicht verhandelbar sind und somit nicht in Frage gestellt werden können.

Es wurden fünf Kündigungsanträge auf Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung gestellt. Die Anträge bezogen sich auf personenbedingtes Fehlverhalten oder waren auf Grund tariflicher Regelungen erforderlich. In drei Fällen kam es zur Zustimmung der Kündigung.



Beratung und Leistungen bei Behinderung - Produkt 050103

Schwerbehindertenfürsorge

Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

(Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2021)

Anträge auf Zustimmung zur Kündigung		Entscheidungen der Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Anträge auf Zustimmung zur Kündigung			
davon zur		Zustimmung zur Kündigung	Versagung der Kündigung oder Rücknahme des Antrages	einvernehmliche Beendigung (z.B. durch Aufhebungsvertrag oder Eigenkündigung)	ruhende oder in Bearbeitung befindliche Anträge
ordentlichen Kündigung	außerordentl. Kündigung				
29	5	29	2	0	3

Anträge insgesamt	
2021	2020
34	49

Förderungen aus Mittel der Ausgleichsabgabe im Jahr 2021

Maßnahmen zur behindertengerechten ... Gestaltung von Arbeitsplätzen (an Arbeitgeber*innen) und für techn. Hilfen an Menschen mit Behinderung	Anpassung des Wohnraumes (an betroffene Schwerbehinderte)	Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (an Arbeitnehmer*innen)	Bewilligungsbeträge insgesamt	
			2021	2020
20	-	-	56.713 €	89.648 €

Gesamtzahl der Maßnahmen	
2021	2020
20	25



Beratung und Leistungen bei Behinderung - Produkt 050103

Allgemeine Informationen	Im Wesentlichen ist die <i>Behindertenkoordination</i> bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt, die die Belange von Menschen mit Behinderung berühren oder Auswirkungen auf ihre Gleichstellung haben können, zu beteiligen. Dies wird insbesondere durch die Mitwirkung in unterschiedlichsten Gremien umgesetzt. Zudem widmet sich die <i>Behindertenkoordination</i> den unterschiedlichsten Anfragen der Bürger*innen im Themenfeld der Inklusion.
Rechtliche Grundlage	Die Aufgaben der <i>Behindertenkoordination</i> sind in § 5a der Hauptsatzung der Stadt Paderborn geregelt.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Aufgabenstellungen sind kommunal steuerbar.



Behindertenkoordination

Im Jahr 2021 wirkte sich die Pandemie erneut auch auf dieses Themenfeld aus. Beteiligungen an Bauvorhaben sowie die Teilnahme an Gremien erfolgten weitestgehend digital.

Beratungen von Bürger*innen zu Themen der Inklusion wurden weitestgehend telefonisch vorgenommen.

Die Aufnahme von Anträgen auf Gewährung von Leistungen nach dem Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose sowie die beratende Unterstützung in Verfahren zur Beantragung von Schwerbehindertenausweisen erfolgte ebenfalls überwiegend telefonisch.



Renten- und Unfallversicherung - Produkt 050104

Allgemeine Informationen	Hilfe bei Fragen der gesetzlichen Sozialversicherung, Antragsaufnahme in sämtlichen Bereichen der Deutschen Rentenversicherung
Rechtliche Grundlage	§§15, 16 SGB I, § 93 SGB IV, SGB VI
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein



Leistungen für die Rentenversicherung

Das Jahr 2021 war, wie in vielen Bereichen, noch immer geprägt durch die Coronapandemie.

Die Stadtverwaltung war weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, so dass die Anliegen der Versicherten ferner nur telefonisch bzw. nach entsprechender Terminvereinbarung persönlich in einem dafür eingerichteten Verfügbüro bearbeitet werden konnten.

Wie bereits im Jahr 2020, wurde die Hinzuverdienstgrenze für Neu- und Bestandsrentner*innen angehoben, in 2021 von 6.300 Euro auf 46.060 Euro, um eine Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt zu erleichtern. Diese Regelung gilt jedoch nur für die vorgezogenen Altersrenten, nicht für Renten wegen Erwerbsminderung bzw. für Hinterbliebenenrenten.

Eine wichtige Änderung in der Rentenversicherung ist die Einführung der Grundrente. Das Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen, kurz „Grundrentengesetz“ ist zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten.

Wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat, soll einen Grundrentenzuschlag erhalten. Der Grundrentenzuschlag ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zur bestehenden Rente. Er wird zusammen mit der gesetzlichen Rente ausgezahlt. Die Höhe wird individuell bestimmt und mit dem Rentenbescheid mitgeteilt.

Um den Zuschlag erhalten zu können, müssen mindestens 33 Jahre an sogenannten Grundrentenzeiten vorhanden sein. Dazu zählen beispielsweise Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit, Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Auch im Ausland erworbene Zeiten können dazu zählen, wenn diese Zeiten nach dem Europarecht oder einem Sozialversicherungsabkommen für die Rente zu berücksichtigen sind. Durchschnittlich muss das Einkommen während des Berufslebens weniger

als 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes betragen haben.

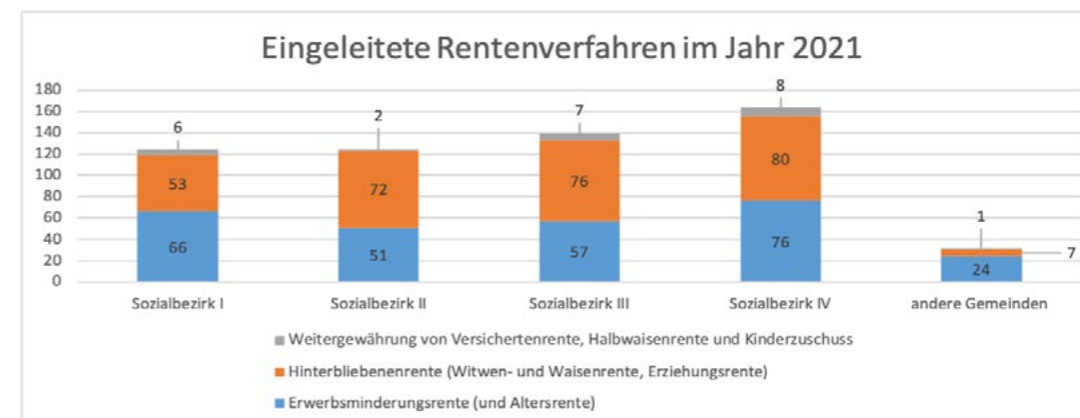
Auf den Grundrentenzuschlag wird jedoch Einkommen angerechnet, so dass in jedem Einzelfall eine Einkommensprüfung erfolgt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden.

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 1,3 Millionen Menschen in Deutschland

vom Grundrentenzuschlag profitieren werden. Der Zuschlag wird sich voraussichtlich im Schnitt auf rund 75 Euro monatlich belaufen.

Ob ein Anspruch auf den „Grundrentenzuschlag“ besteht, wird von Amts wegen geprüft, so dass ein Antrag nicht erforderlich ist. Da rund 26 Millionen Konten geprüft werden müssen, wird es voraussichtlich bis Ende 2022 dauern, bis alle Berechtigten ermittelt sind. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden in allen Fällen nachgezahlt.

Leistungen für die Rentenversicherung	2021	2020
Versichertenrente		
Erwerbsminderungsrente und Altersrente	274	241
Hinterbliebenenrente (Witwen- und Waisenrente, Erziehungsrente)	288	278
Weitergewährung von Versichertenrente und Halbwaisenrente	24	48
Insgesamt eingeleitete Rentenverfahren	586	567
Sonstige Leistungen für die Sozialversicherung		
Anträge auf Leistungen zur Teilhabe/Rehabilitationsanträge der Deutschen Rentenversicherung	0	22
Anträge auf Kontoklärung bzw. Rentenauskunft einschließlich Versorgungsausgleich	51	104
Anrechnungszeiten (AZ)	22	97
Fremdrentengesetz (FRG) u. SV-Abkommen zwischen der BR Deutschland und der VR Polen	10	30
Rentenreformgesetz 1992 (RRG)	8	74
Anträge auf Anerkennung der Kindererziehungs- u. Kinderberücksichtigungszeiten (KEZ/KiBüZ)	37	143
Anträge auf Umwandlung in eine andere Rentenart	22	12
Anträge auf Nachversicherung Art. 131 GG u. Erstattung	0	2
Amtshilfersuchen, Auskunft und Beratung, Zeugenvernehmungen, Widerspruchs-/Klageverfahren	2.330	1.677
Vernehmungen für die Berufsgenossenschaften	0	0
Sonstige Leistungen insgesamt	2.480	2.161





Quartiersarbeit - Produkt 050105

Allgemeine Informationen	Die <i>Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit</i> versteht sich als dauerhafte Anlaufstelle für alle Akteure und Netzwerkpartner*innen der Quartiersarbeit in Paderborn. Sie ist intermediär, zwischen der Verwaltungs- und der Quartiersebene verortet und arbeitet vermittelnd auf verschiedenen Steuerungsebenen in Paderborn. Die ressortübergreifende Tätigkeit steht im Mittelpunkt der Überlegungen. Koordination und Moderation stellen daher zentrale Bestandteile der Arbeit dar.
Rechtliche Grundlage	Beschluss des Rates der Stadt Paderborn am 15.03.2018 – Einrichtung einer halben Planstelle Ausweitung auf eine ganze Stelle durch Beschluss vom 11.07.2018.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Im Rahmen politischer Prozesse, insbesondere durch die eingerichtete Steuerungsgruppe Quartiersarbeit.



Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit

Die *Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit* ist eine gesamtstädtische, projektunabhängige Anlaufstelle für Akteure und Netzwerkpartner*innen der Quartiersarbeit in Paderborn. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, die vielfältigen Informationen aus den einzelnen Quartieren zu bündeln und als Schnittstelle zwischen den Quartieren und der Verwaltung zu fungieren. Ein zentraler Arbeitsauftrag stellt die Netzwerkarbeit dar.

Quartier

Ein Quartier zeichnet sich vor allem durch die subjektive Perspektive auf die eigene Nachbarschaft aus. Ein wesentliches Ziel von Quartiersarbeit ist die Förderung sozialer Kontakte: Wenn Menschen sich kennenlernen, erhöht dies die Bereitschaft, sich auch gegenseitig zu unterstützen.

Der Begriff beschreibt

- den Ort, wo man sich wohlfühlt und gerne lebt.
- die Nachbarschaft, die besonders im Alter an Bedeutung gewinnt.
- auch die persönlichen Beziehungen, die zur eigenen Lebensqualität beitragen.

Quartiersarbeit während der Coronazeit

Die Arbeit der Initiativen und Vereine war auch 2021 weiterhin von den Einschränkungen durch die Pandemiesituation geprägt. Viele Initiativen haben sich nur wenige Male, wie gewohnt, gemeinsam in Präsenz getroffen. Der Austausch fand in vielen Bereichen digital statt.

Die Steuerungsgruppe Quartiersarbeit tagte 2021 vierteljährig, digital. Ein Treffen der Begleitgruppe im größeren Rahmen war aufgrund der Kontaktbeschränkungen leider nicht möglich. Im Frühjahr 2021 fanden alternativ zwei digitale Austauschformate statt, die gut angenommen wurden.

E-Lastenräder für Quartiersinitiativen

2021 wurden weiterhin Zuschüsse zum Kauf von (E-)Lastenrädern für Akteure der Quartiersarbeit ermöglicht. Gefördert werden neuwertige und speziell zum Transport von Personen und/oder Gütern konstruierte Lastenfahräder mit und ohne Akkuleistung. Die Fördersumme beträgt 90 % des Anschaffungspreises, maximal bis 4.000 Euro. Pro Initiative konnte im Jahresverlauf die Förderung für ein Fahrrad beantragt werden. Die Quartiersinitiative *Unser Quartier Schloß Neuhaus* nutzte diese Möglichkeit, um eine Rikscha anzuschaffen. Menschen mit eingeschränkter Mobilität und alle Interessierten bekommen mit der Rikscha die Möglichkeit, ihren Ortsteil aus einer anderen Perspektive zu erleben. Zwei Personen können mit der Rikscha gleichzeitig gefahren werden. Der Zuschuss kann 2022 weiterhin beantragt werden.

Tag der Nachbarn

2021 wurde anlässlich des *Tags der Nachbarschaft* eine Wimpelkette mit Impulsen von den Quartiersakteuren erstellt. Unter dem Motto „Gute Nachbarschaft bedeutet für mich...“

wurden Statements aus den verschiedenen Quartiersvereinen und Initiativen zusammengetragen. Am 28.05.2021 waren die bunten und beschrifteten Wimpelketten dann im Stadtgebiet an unterschiedlichen Orten zu sehen.

Workshop-Angebote

Im Herbst 2021 fanden zwei Weiterbildungsangebote für Quartiersakteure in den Räumlichkeiten des Liborianums statt. Frau Dr. Kruth informierte im September und Oktober 2021 zu den Themen „Inklusive Quartiersarbeit - ich bin dabei!“ und „Netzwerkarbeit im Quartier“.

Pauschal- und Projektförderungen für die Arbeit von Quartiersinitiativen

Im September 2021 konnten die Richtlinien zur Förderung der Arbeit von Quartiersinitiativen final beschlossen werden. Angelehnt an die Förderung der Migrantenselbstorganisationen, war es deshalb 2021 erstmalig für Initiativen und Vereine, die sich im Rahmen der Quartiersarbeit in Paderborn engagieren, möglich, eine Pauschalförderung in Höhe von 200 Euro zu beantragen. Darüber hinaus konnte eine Projektförderung von maximal 500 Euro pro Projekt in Anspruch genommen werden. Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation nutzen viele Gruppen zunächst nur die Möglichkeit, eine Pauschalförderung zu beantragen. Es gingen acht Anträge ein, von denen alle bewilligt werden konnten. Zusätzlich wurden zwei Projektförderungen beantragt und bewilligt.

Quartiersförderung 2021	Anzahl der bewilligten Anträge	Fördersumme insgesamt
Pauschalförderungen	8	1.600,00 €
Projektförderungen	2	886,75 €
Insgesamt	10	2.486,75 €



Hilfen nach dem SGB XII - Produkt 050201

Allgemeine Informationen	Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) regelt die Sozialhilfe in Deutschland. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft und löste das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ab.
Rechtliche Grundlage	SGB XII
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein

Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) hat sich von 476 Personen im Jahre 2020 auf 485 Personen im Jahr 2021 erhöht. Die weit überwiegende Zahl dieser Leistungsempfänger*innen wird erfahrungsgemäß mittelfristig dauerhaft erwerbsgemindert sein und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten.

Bei den Leistungsempfänger*innen nach dem 4. Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – ist im Jahr 2021 ein minimaler Anstieg auf 2485 Personen zu beobachten. 2020 waren es 2483 Leistungsempfänger*innen. Während sich die künftige Zahl der Leistungsempfänger*innen, die dauernd erwerbsgemindert sind, nicht prognostizieren lässt, so wird auf Grund der demografischen Entwicklung die Zahl der über 65-jährigen Leistungsempfänger*innen und damit auch die Gesamtzahl zumindest mittelfristig weiter steigen. Dies hängt insbesondere von der künftigen Rentenentwicklung ab.

Seit dem 01.01.2014 beläuft sich die Bundeserstattung auf 100% der Nettoausgaben. Die Leistungserbringung wird als Bundesauftragsverwaltung erbracht.

Die weitere hiesige Zuständigkeit ist im Ausführungsgesetz des Landes zum SGB XII NRW vom 05.03.2013 bzw. der Rundverfügung des Kreises Paderborn 06/2013 vom 18.03.2013 geregelt.

Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen (5. - 9. Kapitel SGB XII)

Bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen – hierzu zählen u.a. die Hilfen zur Gesundheit und Pflege – ist die Zahl der Leistungsempfänger*innen von 422 auf 250 gesunken. Dies ist den höheren Leistungen aus dem Pflege-Stärkungsgesetz 3 geschuldet.

Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)

	31.12.21	Vorjahresergebnis	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in Prozent
1. Leistungen nach dem 3. - 9. Kapitel (ohne 4. Kapitel "Grundsicherung")				
a) Anzahl Leistungsempfänger/innen (Pers.)	485	476	9	1,89%
b) Anzahl der Fälle	412	405	7	1,73%
c) Gesamtaufwendungen	2.765.700 €	2.427.700 €	338.000 €	13,92%
2. Leistungen nach dem 4. Kapitel				
a) Anzahl Leistungsempfänger/innen (Pers.)	2.485	2.393	92	3,84%
b) Anzahl der Fälle	2.039	1.951	88	4,51%
c) Gesamtaufwendungen	15.715.400 €	14.808.900 €	906.500 €	6,12%
3. Bildung u. Teilhabe				
Gesamtaufwendungen	599.200 €	455.700 €	143.500 €	31,49%
Gesamt-Brutto-Aufwendungen (Nr. 1+2+3)	19.080.300 €	17.692.300 €	1.388.000 €	7,85%
abzügl. Gesamt-Einnahmen	624.600 €	591.400 €	33.200 €	5,61%
Gesamt-Netto-Aufwendungen	18.455.700 €	17.100.900 €	1.354.800 €	7,92%

Hinweis: Geldbeträge sind in der oben stehenden Tabelle auf Hunderter gerundet.



Hilfen nach dem SGB XII - Produkt 050201

Ausgaben nach Hilfearten gegliedert (SGB XII)

	2021	Anteil/Gesamt	2020	Anteil/Gesamt
1. Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)	2.419.000 €	12,68%	2.272.400 €	12,83%
davon:				
1.1. Laufende Leistungen	2.380.800 €		2.259.200 €	
1.2. Einmalige Leistungen	38.200 €		13.200 €	
2. Grundsicherung (4. Kapitel)	15.715.400 €	82,36%	14.808.900 €	83,61%
davon:				
2.1. Personen bis 64 Jahre	8.880.200 €		8.728.700 €	
2.2. Personen ab 65 Jahre	6.506.000 €		6.080.200 €	
2.3. Corona-Einmalzahlungen *	329.200 €			
3. Hilfe in besonderen Lebenslagen (5. - 9. Kapitel)	346.700 €	1,82%	155.300 €	0,88%
davon:				
3.1. Hilfen zur Gesundheit				
a) Krankenhilfe **	213.100 €		40.000 €	
b) Hilfe zur Familienplanung	8.000 €		10.900 €	
c) Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	- €		- €	
3.2. Eingliederungshilfe (Hilfsmittel)	- €		- €	
3.3. Hilfe zur Pflege (häusliche Pflege)	- €		900 €	
3.4. Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten (Umgangsrecht)	15.200 €		- €	
3.5. Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	- €		- €	
3.6. Bestattungskosten	106.900 €		100.500 €	
3.7. Blindengeld	3.500 €		3.000 €	
4. Zahlungen für Bildung und Teilhabe ***	599.200 €	3,14%	455.700 €	2,57%
davon:				
4.1. Tages-/mehrtägige Ausflüge	30.900 €		26.500 €	
4.2. Lernförderung	60.100 €		2.300 €	
4.3. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	290.500 €		226.200 €	
4.4. Teilhabeleistungen	34.300 €		38.500 €	
4.5. Schulbasispaket	182.400 €		161.100 €	
4.6. Schülerbeförderung	1.000 €		1.100 €	
Zahlungen nach dem SGB XII einschl. Bildung und Teilhabe	19.080.300 €	100%	17.712.600 €	100%

Hinweis: Geldbeträge sind in der oben stehenden Tabelle auf Hunderter gerundet.

* Eine altersbezogene Differenzierung ist nicht möglich.

** Die Aufwendungen beziehen sich auf fallbezogene Abrechnungen des Sozialamtes (z.B. stationäre Behandlungen, Krankentransporte). Nicht enthalten sind Kosten, die direkt zwischen dem Kreis Paderborn als örtlicher Träger der Sozialhilfe und den Krankenkassen im Rahmen des § 264 SGB V abgerechnet werden.

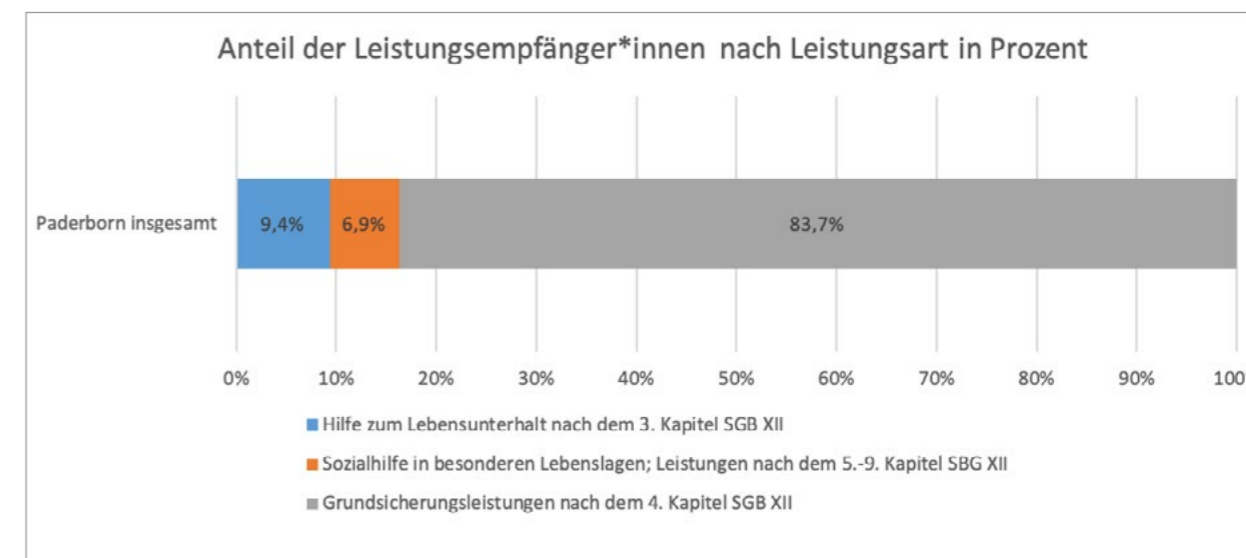
*** Neben den Zahlungen im Rahmen des SGB XII umfassen die Beträge auch die BuT-Bewilligungen nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (Bezieher*innen von Wohngeld und Kinderzuschlag).

Einnahmen nach Hilfearten gegliedert (SGB XII)

	2021	Anteil/Gesamt	2020	Anteil/Gesamt
1. Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)	280.731 €	44,96%	266.900 €	45,13%
davon:				
1.1. Kostenbeiträge/-ersatz	34.970 €		36.000 €	
1.2. Übergeleitete Ansprüche	29.042 €		28.300 €	
1.3. Erstattungen Sozialleistungsträger	140.933 €		119.000 €	
1.4. Sonstige Erstattungen	28.419 €		29.700 €	
1.5. Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe	1.900 €			
1.6. Erstattungen Bildung und Teilhabe (neue Bezeichnung)	26.806 €		45.000 €	
1.7. Sonstige Erstattungen (bes. Mietzuschuss, Betreutes Wohnen)	978 €		900 €	
1.8. Darlehnstilgung	17.683 €		8.000 €	
2. Grundsicherung (4. Kapitel)	343.736 €	55,04%	324.500 €	54,87%
davon:				
2.1. Personen bis 64 Jahre	246.761 €		210.400 €	
2.2. Personen ab 65 Jahre	96.975 €		114.100 €	
Einnahmearten SGB XII (Gesamt)	624.467 €	100,00%	591.400 €	100,00%

Hinweis: Geldbeträge sind in der oben stehenden Tabelle auf Hunderter gerundet.

Anteil der Leistungsempfänger*innen nach Leistungsart in Prozent



Die Grafik bildet die Anteile der Leistungsempfänger*innen von SGB XII Leistungen ab.

Personenzahlen zum Stichtag: 31.12.2020	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen; Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII	Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII
Paderborn insgesamt	279	206	2485

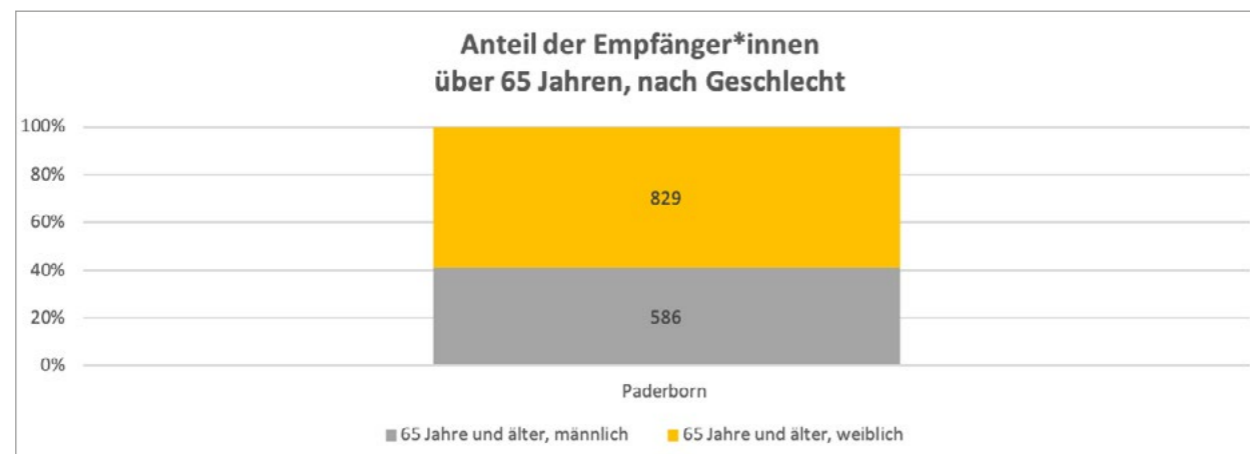
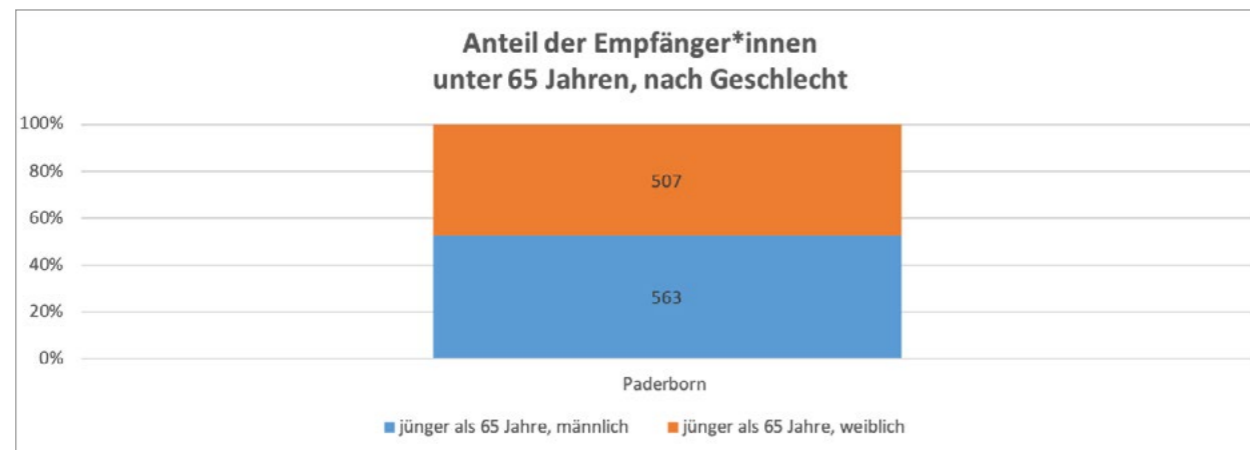
Eine sozialräumliche Gliederung ist in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.



Hilfen nach dem SGB XII - Produkt 050201

Grundsicherung

Insgesamt beziehen 2485 Personen, die im Paderborner Stadtgebiet wohnhaft sind, Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII.



Eine sozialräumliche Gliederung ist in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.



Unterhaltsvorschuss - Produkt 050203

Allgemeine Informationen	Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder dauernd von seinem/ihrer Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner*in getrennt lebt. Die Leistungen werden gewährt, wenn der haushaltsferne andere Elternteil keine oder nicht ausreichende Unterhaltsleistungen erbringt bzw. erbringen kann.
Rechtliche Grundlage	Grundlage für die Gewährung von Leistungen ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen. Für die Heranziehung des haushaltsfernen Elternteiles zum Unterhalt gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die einschlägigen Verordnungen und Richtlinien.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Möglichkeiten der Steuerung sind eingeschränkt. Durch intensive Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltsheranziehung dürfte eine Verringerung der Ausgaben und ggf. die Einstellung laufender Leistungsfälle möglich sein.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Im Jahr 2021 wurden monatlich durchschnittlich 1.690 Kindern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr (1.716) hat sich somit keine signifikante Änderung der Zahl der Leistungsfälle ergeben.

Über die laufenden Leistungsfälle hinaus, befinden sich noch weitere rund 1.450 ehemalige Leistungsfälle in der Bearbeitung der Unterhaltsvorschusskasse. In diesen Fallgestaltungen konn-

te die Leistungsgewährung zwischenzeitlich eingestellt werden, die Prüfung ggf. übergegangener Unterhaltsansprüche bzw. deren Verfolgung dauert aber noch an.

Die im Zusammenhang mit der Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen entstandenen Ausgaben sind im Jahr 2021 um ca. 6 % angestiegen. Die Erhöhung der Ausgaben bei stabilen Fallzahlen ist auf die Erhöhung der Leistungssätze zurückzuführen, die sich wie folgt verändert hat:

	2020	2021
I. Altersstufe (0 bis 5 Jahre)	165,00 €	174,00 €
II. Altersstufe (6 bis 11 Jahre)	220,00 €	232,00 €
III. Altersstufe (12 bis 17 Jahre)	293,00 €	309,00 €

Die im Rahmen der Unterhaltsheranziehung erzielten Einnahmen haben sich im Jahr 2021 um rd. 2,4 % (28.094,11 EUR) verringert.

Hinsichtlich der Fälle, in denen erstmals nach dem 01. Juli 2019 ein Antrag auf Leistungen gestellt wurde, erfolgt durch die hiesige Unterhaltsvorschusskasse nur noch die Gewährung der Leistungen. Die Anzahl der in diesem Zusammenhang an das Landesamt für Finanzen zur Unterhaltsheranziehung abgegebenen Fälle steigt weiter kontinuierlich an. Von bislang rund 500 abgegebenen Fällen befinden sich derzeit noch 350 Fälle im Leistungsbezug.

An den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist die Stadt Paderborn im Rahmen der gesetzlichen Regelungen mit 30 % (1.435.499,78 EUR) beteiligt. Die durch die Unterhaltsvorschusskasse erzielten Einnahmen verbleiben zu 50 % (580.836,96 EUR) bei der Stadt Paderborn.

An den Einnahmen des Landesamtes für Finanzen wird die Stadt Paderborn nicht beteiligt. Da das Landesamt für Finanzen auch keine Angaben über die dort erzielten Einnahmen macht, kann eine Einnahmequote, die in der Vergangenheit üblicherweise angegeben wurde, nicht mehr angegeben werden, da diese nicht mehr nachvollziehbar zu ermitteln ist.

Unter Verrechnung der bei der Stadt Paderborn verbleibende Anteile an den Ausgaben und Einnahmen ergeben sich Nettoaufwendungen in Höhe 854.662,82 EUR. Dies bedeutet einen Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 100.385,83 EUR bzw. 13,3 %. Da die Stadt Paderborn nicht mehr an den Einnahmen der ab dem 01.07.2019 erstmals bewilligten Leistungsfälle beteiligt wird und auch zukünftig von einer regelmäßigen Anpassung der Leistungssätze nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auszugehen ist, sind auch in den kommenden Jahren erheblich steigenden Nettoaufwendungen einzuplanen.

Monat	Bestand aus Vormonat	Zugänge	Bearbeitete Fälle	Abgänge	Bestand
Januar	1.684	32	1.716	31	1.685
Februar	1.685	45	1.730	22	1.708
März	1.708	29	1.737	30	1.707
April	1.707	27	1.734	31	1.703
Mai	1.703	20	1.723	28	1.695
Juni	1.695	43	1.738	42	1.696
Juli	1.696	20	1.716	42	1.674
August	1.674	27	1.701	27	1.674
September	1.674	37	1.711	32	1.679
Oktober	1.679	39	1.718	27	1.691
November	1.691	18	1.709	35	1.674
Dezember	1.674	15	1.689	23	1.666

	Ergebnis 2021	Vorjahresergebnis
Ausgaben	4.784.999,27 €	4.497.204,38 €
Einnahmen	1.161.673,93 €	1.189.768,04 €
Einnahmequote	24,28%	26,46%



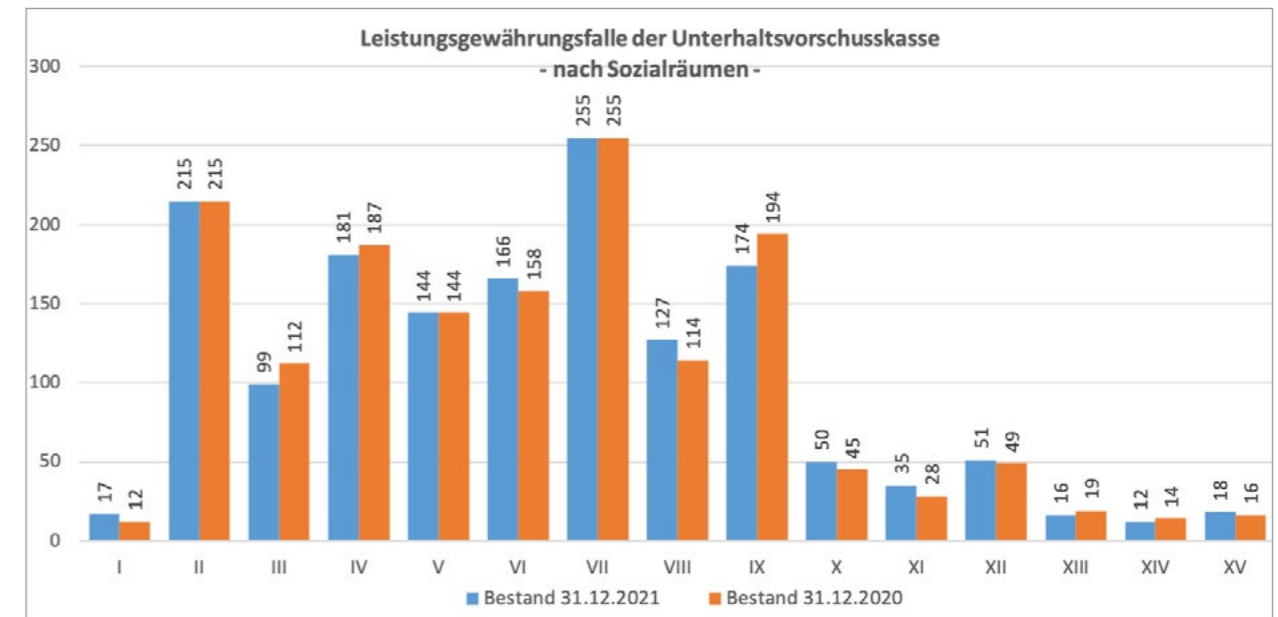
Unterhaltsvorschuss - Produkt 050203



Leistungsgewährungsfälle der Unterhaltsvorschusskasse, nach Sozialräumen

	Bestand 31.12.2020	Zugänge	Bearbeitung	Abgänge	Bestand 31.12.2021
I	12	7	19	2	17
II	215	41	256	41	215
III	112	10	122	23	99
IV	187	44	231	50	181
V	144	38	182	38	144
VI	158	36	194	28	166
VII	255	48	303	48	255
VIII	114	36	150	23	127
IX	194	24	218	44	174
X	45	9	54	4	50
XI	28	9	37	2	35
XII	49	12	61	10	51
XIII	19	1	20	4	16
XIV	14	3	17	5	12
XV	16	7	23	5	18
nicht zuzuordnen*	118	28	146	55	91
Paderborn insgesamt	1680	353	2033	382	1651

*Aufgrund des sich ständig erweiternden Straßennetzes können 2021 im Programm SoPart nicht alle Fälle festen Sozialräumen zugeordnet werden. Daher sind sie in der Kategorie „nicht zuzuordnen“ zusammengefasst.



Die obenstehende Grafik zeigt die Anzahl der Leistungsgewährungsfälle der Unterhaltsvorschusskasse (nach Sozialräumen). Ausschlaggebend ist dabei, wie viele Leistungsempfänger*innen in dem betreffenden Sozialraum wohnen. Es ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.



Freiwillige Hilfen und Zuschüsse - Produkt 050204

Allgemeine Informationen	Es handelt sich um verschiedene freiwillige Zuwendungen in sozialpolitischen Bereichen.
Rechtliche Grundlage	Beschlüsse des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Prozesse sind steuerbar, da es sich bei den Zuschüssen um freiwillige Zuwendungen handelt.

Freiwillige Hilfen und Zuschüsse

Im Haushalt des Sozialamtes der Stadt Paderborn waren im Berichtsjahr 2021 insgesamt Haushaltsmittel für freiwillige Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 776.025,- EUR veranschlagt. In diesem Betrag enthalten sind die in den beiden Produktgruppen 0501 und 0502 veranschlagten Ansätze von 139.325,- EUR bzw. 636.700,- EUR freiwilligen Zuwendungen. Im Budget des Sozialamtes sind nach wie vor drei Hilfsfonds für verschiedene Anlässe eingerichtet, die unter bestimmten Voraussetzungen und unter dem Ausschluss gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsmöglichkeiten Dritter, Hilfen vorsehen können. Der verfügbare und auch für 2021 auskömmliche Finanzrahmen dieser drei Fonds beträgt hierfür unverändert 25.000,- EUR. Zusätzlich sind Haushaltsmittel in Höhe von 6.400,- EUR für Sportangebote für Geflüchtete im Haushalt eingestellt. Von diesem Betrag wurden insgesamt 5.000,- EUR verausgabt.

Die Maßnahmen basieren auf einer Kooperation zwischen der *Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten (KOST)* und dem Kreissportbund Paderborn e.V.

Die Förderungen der Wohlfahrtsverbände sowie ehrenamtlich geführten Vereine – zu-

meist Zuschüsse zur teilweisen oder vollständigen Abdeckung von Personal- und/oder Sachkostendefiziten – umfassen zum Teil Ko-Finanzierungen des Kreises Paderborn, des Landes NRW oder Projekt bezogene Förderungen sonstiger Dritter.

Gesetzliche Ansprüche auf eine grundsätzliche Bezuschussung sind aus dem SGB XII nicht abzuleiten.

Die Bezuschussungen von Institutionen (institutionelle Förderung) oder bestimmten Aufgaben beziehen sich sowohl auf hauptamtliche als auch ehrenamtlich geführte Stellen. Im Berichtszeitraum 2021 wurden gefördert:

Anzahl Zuschussempfänger*innen	Betrag
Hauptamtlich (35), davon	659.264EUR
- Wohlfahrtsverbände, sonstige Träger (30)	637.264EUR
- Kirchliche Träger (Seniorenbegegnungsstätten) (5)	22.000EUR
Ehrenamtlich (22), davon	11.230 EUR
- Selbsthilfegruppen (8)	1.011 EUR
- Migrantenselbstorganisationen (MSO) (14)	10.219 EUR
Gesamt	670.494EUR

Seit 2020 sieht der Haushalt des Sozialamtes eine 2%ige Dynamisierung für freiwillige Zuwendungen vor. Die Fortschreibung dient dazu, steigende Aufwendungen für hauptamtlich eingesetztes Personal in Verbindung mit Sachkosten zum Teil mit abdecken zu können, soweit ein in der Gesamtfinanzierung einkalkulierter Eigen- bzw. Trägeranteil 15% übersteigt.

Von den in 2021 in Betracht kommenden 27 Zuschussempfängern*innen (Produktgruppe 0501 = 1 und Produktgruppe 0502 = 26) konnten auf Grundlage der vorgelegten Verwendungsnachweise in 5 Fällen Fortschreibungen vorgenommen werden.

Mit Aufgabenzuweisungsbeschluss vom 27.03.2021 sind dem Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion die Aufgaben zur Förderung der Drogenhilfeangebote übertragen worden.

Die bislang vom Jugendamt hierzu bewirtschafteten Haushaltsansätze werden ab 2022 im Budget des Sozialamtes ausgewiesen.



Hilfen nach dem AsylbLG - Produkt 050205

Allgemeine Informationen	Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind seit 1993 die Höhe und Form von Leistungen geregelt, die materiell hilfebedürftige <i>Asylbewerber</i> , <i>Geduldete</i> sowie <i>Ausländer</i> , die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, in der Bundesrepublik Deutschland beanspruchen können.
Rechtliche Grundlage	AsylbLG
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein

Hilfen nach dem AsylbLG

Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, ist von 653 Personen im Dezember 2020 auf 628 Personen im Dezember 2021 gesunken.

Im Jahr 2021 wurden dem Sozialamt der Stadt Paderborn insgesamt 180 Asylbewerber*innen zugewiesen.

Einnahmen nach Hilfearten gegliedert (Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG)

	2021	Anteil/Gesamt	2020	Anteil/Gesamt
1. Einnahmearten	5.057.543 €	100,00%	3.600.500 €	100,00%
davon:				
1.1. Kostenbeiträge/-ersatz	51.547 €		38.000 €	
1.2. Übergeleitete Ansprüche	- €		- €	
1.3. Erstattungen von Sozialleistungsträgern	107.848 €		129.500 €	
1.4. Sonstige Erstattungen (KV-Beiträge, IOM-Reisebeihilfen, Mietkautionen)	54.071 €		52.500 €	
1.5. Erstattung der Aufwendungen durch das Land (FlüAG-Zuweisungen)	3.228.031 €		3.380.500 €	
1.6. Ausgleichszahlung für Bestandsgeduldete	1.616.046 €			
Einnahmearten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5.057.543 €	100,00%	3.600.500 €	100,00%

Hinweis: Geldbeträge sind in den oben stehenden Tabellen auf Hunderter gerundet.

Eine sozialräumliche Gliederung ist in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.



Hilfen nach dem SGB II - Produkt 050206

Arbeitslosenzahlen im Vergleich

Stichtag	Stadt Paderborn		Kreis Paderborn		Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote
31.03.16	5.977	7,5%	9.882	6,0%	748.050	8,0%	2.844.891	6,5%
30.06.16	5.637	7,0%	9.316	5,6%	718.457	7,6%	2.614.217	5,9%
30.09.16	5.557	6,9%	9.123	5,5%	713.706	7,6%	2.607.607	5,9%
31.12.16	6.633	7,0%	9.313	5,6%	695.833	7,4%	2.568.273	5,8%
31.03.17	5.932	7,3%	9.872	5,9%	720.505	7,6%	2.662.111	6,0%
30.06.17	5.548	6,8%	9.143	5,4%	697.630	7,3%	2.472.642	5,5%
30.09.17	5.544	6,8%	9.106	5,4%	691.432	7,3%	2.448.910	5,5%
31.12.17	5.348	6,5%	8.801	5,2%	662.423	7,0%	2.384.961	5,3%
31.03.18	5.351	6,5%	8.814	5,2%	671.806	7,1%	2.458.110	5,5%
30.06.18	5.145	6,1%	8.403	4,9%	644.449	6,7%	2.275.787	5,0%
30.09.18	5.327	6,4%	8.683	5,1%	634.362	6,6%	2.256.473	5,0%
31.12.18	5.096	6,1%	8.286	4,8%	614.753	6,4%	2.209.546	4,9%
31.03.19	5.211	6,3%	8.669	5,1%	634.643	6,6%	2.301.121	5,1%
30.06.19	5.038	6,0%	8.233	4,7%	633.492	6,5%	2.216.243	4,9%
30.09.19	5.276	6,3%	8.583	4,9%	635.034	6,5%	2.234.030	4,9%
31.12.19	5.203	6,2%	8.530	4,9%	624.359	6,4%	2.227.159	4,9%
31.03.20	5.651	6,7%	9.219	5,3%	648.187	6,7%	2.335.367	5,1%
30.06.20	6.694	7,8%	11.018	6,3%	770.793	7,9%	2.853.307	6,2%
30.09.20	6.237	7,3%	10.365	5,9%	773.768	7,9%	2.847.148	6,2%
31.12.20	5.836	6,8%	9.726	5,6%	734.384	7,5%	2.707.242	5,9%
31.03.21	6.176	7,2%	10.122	5,8%	756.465	7,7%	2.827.449	6,2%
30.06.21	5.774	6,7%	9.387	5,4%	725.623	7,4%	2.613.825	5,7%
30.09.21	5.194	6,0%	8.367	4,8%	688.652	7,0%	2.464.793	5,4%
31.12.21	4.938	5,7%	8.068	4,6%	651.366	6,7%	2.329.529	5,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen mit SGB II-Bezug,
die für die Stadt Paderborn vorliegen

	2017*	2018*	2019**	2020**	2021**
Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.075	6.652	6.513	6.645	6.250
mit 1 Person	3.723	3.536	3.452	3.583	3.391
mit 2 Personen	1.395	1.264	1.242	1.213	1.163
mit 3 und mehr Personen	1.957	1.852	1.819	1.849	1.696
Single-BG	3.723	3.536	3.452	3.581	3.390
Alleinerziehende-BG	1.270	1.197	1.169	1.123	1.064
Partner-BG mit Kindern	1.229	1.146	1.119	1.178	1.056
Partner-BG ohne Kinder	693	634	634	618	603
nicht zuordenbare BG	160	139	139	145	137
BG - Gesamtregelleistung	7.064	6.643	6.503	6.634	6.242
BG - Unterkunft	6.840	6.438	6.287	6.380	6.023
Personen in BG	14.257	13.479	13.208	13.497	12.676
Kinder u. 15 Jahren in BG	4.709	4.528	4.422	4.488	4.200
Leistungsberechtigte	13.658	12.841	12.584	12.912	12.136
Regelleistungsberechtigte	13.578	12.726	12.479	12.764	11.971
Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	9.698	9.075	8.867	9.109	8.562
Männer	4.745	4.413	4.346	4.454	4.130
Frauen	4.953	4.662	4.521	4.655	4.432
unter 25 Jahren	2.013	1.798	1.692	1.694	1.581
25 bis unter 55 Jahre	6.165	5.753	5.645	5.839	5.421
55 Jahre und älter	1.520	1.524	1.530	1.576	1.560
Deutsche	6.443	5.915	5.724	5.859	5.503
Ausländer*innen	3.236	3.138	3.125	3.237	3.059
Alleinerziehende ELB	1.238	1.172	1.145	1.105	1.051
Erwerbstätige ELB	2.747	2.528	2.442	2.212	2.075
Nichterwerbsfähige gesamt	3.880	3.651	3.612	3.655	3.409

* Stand: 31.12.

** Stand: 30.09.



Hilfen nach dem SGB II - Produkt 050206

Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen, die für die Stadt Paderborn vorliegen

Merkmale	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslose (31.12.)					
Insgesamt	5.348	5.096	5.203	5.836	4.938
Männer	2.908	2.837	2.954	3.279	2.750
Frauen	2.440	2.259	2.249	2.557	2.188
Deutsche	3.982	3.757	3.774	4.285	3.598
Ausländer*innen	1.357	1.332	1.425	1.547	1.340
unter 25 Jahren	503	462	480	497	422
55 Jahre und älter	1.290	1.340	1.344	1.433	1.261
Arbeitslose iRK SGB III	1.541	1.447	1.675	2.064	1.240
Arbeitslose iRK SGB II	3.807	3.649	3.528	3.772	3.698
ohne Berufsausbildung	-	2.983	3.005	3.330	2.975
mit Berufsausbildung	-	1.650	1.712	1.934	1.564
m. akademischem Abschl.	-	462	486	572	399
ohne Schulabschluss	-	925	974	1.025	905
mit Hauptschulabschluss	-	1.758	1.644	1.803	1.576
mit Mittlerer Reife	-	795	840	939	805
mit Abitur	-	1.173	1.232	1.408	1.088
Langzeitarbeitslose	2.067	1.939	1.823	2.249	2.269

Die Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur nicht kleinräumig berechnet.



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Informationen	Leistungen für Bildung und Teilhabe junger Menschen
Rechtliche Grundlage	SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Bundeskindergeldgesetz
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein, da bundesrechtliche Regelungen

Aufgrund der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen beziehen sich die BuT-Leistungen, die durch das Sozialamt gewährt werden, auf die Produkte 050201 (Hilfen nach dem SGB XII), 050205 (Hilfen nach dem AsylbLG) und 100501 (Subjektive Förderung von Wohnraum/Wohngeld).

Allgemeines

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige innerhalb eines Familienverbandes oder als eigenständiger Haushalt, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, haben einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ gilt grundsätzlich für junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Für die Gewährung von Leistungen für die kulturelle und soziale Teilhabe (z.B. finanzielle Unterstützung von Vereins- oder Freizeitaktivitäten) gilt eine Altersgrenze bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Mit Ausnahme von Empfängern/innen von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetz Teil II (SGB II), ist das Sozialamt der

Stadt Paderborn für die Leistungsgewährung an allen übrigen Leistungsberechtigten im Stadtgebiet zuständig.

Um Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten zu können, bedarf es grundsätzlich eines formalen Antrages. Dieser Grund- bzw. Globalantrag gilt für sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewährt werden können.

Im Rahmen des zum 01.08.2019 in Kraft getretenen „Starke-Familien-Gesetzes“ gelten unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zum regulären Antragserfordernis.

So können Leistungen für Ausflüge und Klassenfahrten gesammelt für Schülerinnen und Schüler direkt an die Schule ausgezahlt werden, sofern dieses im Vorfeld von dort beantragt wurde. In diesen Fällen obliegt der Schule die Prüfung der „Zugangsvoraussetzungen“.

Darüber hinaus ergeben sich Erleichterungen im Antragsverfahren. Leistungen zur Bildung und Teilhabe gelten bei der Beantragung von Asyl-, Sozialhilfe- oder Grundsicherungsleistungen als beantragt.

Es gelten folgende Förderstrukturen:

Gemeinsame Mittagsverpflegung

- Zielgruppe:
Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in Kitas und Schulen oder im Rahmen von Kindertagespflege.
- Förderhöhe/Bedingungen:
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen. Ein Eigenanteil des Antragstellers/der Antragstellerin wird nicht erhoben.
- Hinweise:
Abrechnung mit dem Anbieter oder Geldleistung an den Antragsteller (Wahlerklärung)
Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ergänzende außerschulische Lernförderung

- Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.
- Förderhöhe/Bedingungen:
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen, soweit angemessen. Sie bestimmen sich nach der Qualifikation der Person oder dem Institut/gewerblicher Anbieter, die Lernförderungen durchführen sowie dem in der Regel für das Schuljahr festgelegten Stundenkontingent von bis zu 35 Zeitstunden je Fach.
- Hinweise:
Die jeweilige Schule bestätigt den Förderbedarf und tritt insbesondere eine Aus-

sage zur Erreichung der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele.

Die Dauer der Förderung bestimmt sich nach einer ggf. auch längerfristigen Bedarfslage, wobei die Anzahl der Fächer mit Unterstützungsbedarf grundsätzlich nicht begrenzt ist.

Die Lernförderung muss hinsichtlich der Intensität der zeitlichen Durchführung mit dem Kindeswohl vereinbar sein. Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Nach dem für die Jahre 2021 und 2022 geltenden Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ können unter anderem an Schulen Angebote zum Abbau von Lernrückständen zum Zuge kommen.

Sofern diese Leistungen und außerschulische Lernförderungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket deckungsgleich sind, gehen die schulischen Maßnahmen den BuT-Leistungen vor.

Tagesausflüge/mehrtägige Ausflüge

- Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.
Kinder, die in Kitas oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden.
- Förderhöhe/Bedingungen:
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen



Leistungen für Bildung und Teilhabe

- **Hinweise:**
Fahrten als schulische Veranstaltungen gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen werden im Rahmen des Unterrichtes durchgeführt.

Schüleraustausch-Programme im In- und Ausland sind zu berücksichtigen, sofern sie ebenfalls als schulische Maßnahmen gelten. Aufwendungen für privat organisierte Maßnahmen im Rahmen eines Schüleraustausches bleiben hingegen von einer Förderung ausgeschlossen.

Schülerbeförderung

- **Zielgruppe:**
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und auf eine Schülerbeförderung nach den Umständen des Einzelfalls angewiesen sind.
- **Förderhöhe/Bedingungen:**
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die günstigste Beförderungsmöglichkeit. Ein Eigenanteil wird vom Antragsteller/von der Antragstellerin nicht erhoben.
- **Hinweise:**
Die Schülerbeförderung bezieht sich auf die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs. Bei Bedarf ist die Ablehnung der Aufnahme durch die nächstgelegene Schule nachzuweisen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist die nächstgelegene Schule der jeweils gewählte oder von der Schulaufsichtsbehörde bestimmte Förderort gemäß § 20 Schulgesetz NW.

Eine Erstattung der Aufwendungen kommt nur dann in Betracht, soweit kein Anspruch auf Kostenübernahme von dritter Seite (z.B. Schulträger im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung) besteht.

Die Ablehnung des Schulträgers zur Übernahme der Fahrkosten sowie die Bescheinigung über einen zu leistenden Eigenanteil sind im Rahmen der Antragstellung vorzulegen.

Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Schulbedarfspauschale)

- **Zielgruppe:**
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.
- **Förderhöhe/Bedingungen:**
Im Rahmen des zum 01.08.2019 in Kraft getretenen „Starke-Familien-Gesetzes“ werden die Schulbedarfspauschalen analog der Fortschreibung der regulären Regelbedarfe nach dem SGB XII erstmals ab 2021 jährlich fortgeschrieben.

Für das Kalenderjahr 2021 gelten folgende Pauschalsätze zu den jeweiligen Schulhalbjahren:

51,50 EUR
(Beginn 2. Schulhalbjahr 01.02.2021)

103,- EUR
(Beginn 1. Schulhalbjahr 01.08.2021)

- **Hinweise:**
Die Vorlage einer Schulbescheinigung ist notwendig. Berufsschüler/innen, die eine

Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Es gelten rückwirkende Leistungsgewährungen bei Antragstellung im Laufe des Schuljahres.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- **Zielgruppe:**
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- **Förderhöhe:**
Der Zuschuss beträgt monatlich pauschal 15,- EUR für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote (einschließlich Mitgliedsbeiträge)
In begründeten Ausnahmefällen können weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, soweit die Bestreitung dieser Aufwendungen aus dem Regelbedarf nicht zugemutet werden kann.
- **Hinweise:**
Die Auszahlung ist in Teilbeträgen oder als Gesamtbetrag für den Bewilligungszeitraum gegen Nachweis über den Bedarf möglich. Unerheblich ist hierbei, in welcher Höhe Aufwendungen entstehen.

Fallaufkommen bei der Stadt Paderborn

Im **Berichtszeitraum 2021** wurden bei der Stadt Paderborn insgesamt **1.776 Einzelleistungen** (ohne Schulbedarfspauschalen) beantragt, was im Vergleich zum Vorjahr (= 1.885) ein Rückgang um 5,8% beim Antragsaufkommen ausmacht. 192 Anträge mussten im Verlauf des Berichtszeitraums aufgrund wegfallender Zugangsvoraussetzungen abgelehnt werden, so dass in Summe **1.584 Einzelbewilligungen** ausgesprochen werden konnten.

Die coronabedingten Begleitumstände haben sich auch in 2021 – wie im Vorjahr – dämpfend auf das Spektrum im Bereich der einzelnen Leistungssparten ausgewirkt, sodass mit Ausnahme der sozialen Teilhabe-Leistungen die Bewilligungslage im Wesentlichen das Vorjahresniveau widerspiegelt.

Die sozialen Teilhabeleistungen verzeichnen mit rund 20% einen signifikanten Rückgang gegenüber 2020.

Innerhalb des Leistungsgefüges macht auch weiterhin die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen mit 62,8% den größten Anteil am Antragsaufkommen aus.

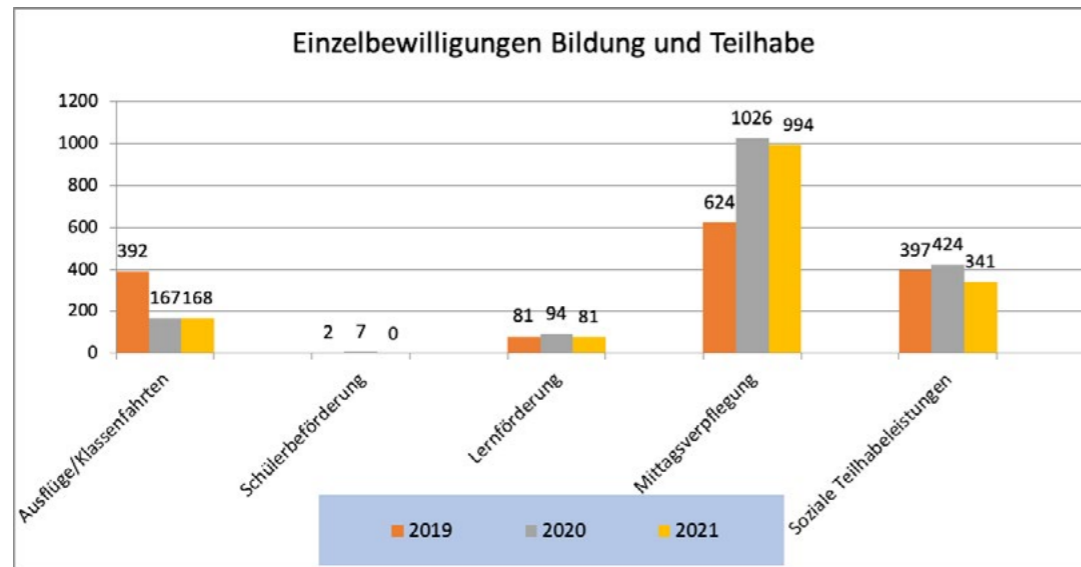
Im Berichtszeitraum haben sich die Anteile der jeweiligen Personenkreise, die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten, verlagert.

Personen, die Wohngeld erhalten, machen in 2021 mit 74,7% (Vorjahr: 81,1%) auch weiterhin den größten Anteil am Gesamtaufkommen bei den Beantragungen von Bildungs- und Teilhabeleistungen aus. Auf die Zielgruppen der Bezieh*innen von Kinderzuschlag bzw. Asylbewerberleistungen entfallen rd. 18 Prozent bzw. 7 Prozent des Antragsvolumens.

Die erteilten **1.584 Einzelbewilligungen** für 2021 (nachrichtlich auch die Ergebnisse der Vorjahre 2019/2020) gliedern sich wie folgt auf:



Leistungen für Bildung und Teilhabe



Zum 31.12.2021 befanden sich **1.406** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im laufenden Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Eine sozialräumliche Gliederung ist in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.



Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge - Produkt 050301

Allgemeine Informationen	Betrieb und Unterhaltung von städtischen Übergangsheimen für die Unterbringung von zugewiesenen Spätaussiedler*innen und ausländischen Flüchtlingen
Rechtliche Grundlage	Flüchtlingsaufnahmegesetz NW, Teilhabe- und Integrationsgesetz NW, Satzung für die städtischen Übergangsheime für Spätaussiedler*innen und für ausländische Flüchtlinge
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Es besteht keine Steuerbarkeit bei den jeweiligen Aufnahmeverpflichtungen, da gesetzliche Verpflichtungen bestehen. Betrieb und Unterhaltung von Übergangsheimen erfolgen in Abhängigkeit der Aufnahmeverpflichtungen.

Die Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedler*innen an Kommunen in NRW bestimmen sich nach landesgesetzlichen Regelungen.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) des Landes NRW besteht eine gesetzliche Verpflichtung der 396 Kommunen im Land zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen. Die Zuweisung erfolgt auf Basis eines geregelten Verteilungsverfahrens unter Berücksichtigung fester Quoten für jede einzelne Kommune in NRW. Die Aufnahmebedingungen für die einzelnen Bundesländer hingegen bestimmen sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

Eine im Rahmen der Landesstatistik regelmäßig ermittelte kommunalbezogene Aufnahme- bzw. Erfüllungsquote und einem daraus resultierenden Aufnahmesoll, bildet die Grundlage für weitere Planungsprozesse auf kommunaler Ebene für die Unterbringung und Versorgung von aufzunehmenden Menschen.

Im Jahr 2021 werden der Stadt Paderborn **210 Geflüchtete** zugewiesen. Die Aufnahmen teilen sich wie folgt auf:

- Zuweisungen nach dem Asylgesetz: 180
- Zuweisungen von anerkannten Geflüchteten mit Wohnsitzauflage: 6
- Zuweisungen im Rahmen des Ortskräfte-Verfahrens: 17
- Zuweisungen im Rahmen des Resettlement-Programms (sog. NEST-Programm/Neustart im Team*): 5
- Zuweisungen/Aufnahme aus humanitären Gründen (Kontingent): 2

Wenngleich bei den Asylzuweisungen im Berichtszeitraum ein Rückgang von 6,7 % im Vergleich zum Jahr 2020 zu verzeichnen ist, so ist die Aufnahme von 30 Menschen mit hohem Schutzbedürfnis nach §§ 22 ff. Aufenthaltsgesetz vergleichsweise hoch.

Beispielhaft sind hier die geopolitischen Ereignisse in Afghanistan zu nennen, die zu Aufnahmen von sog. Ortskräften geführt haben. Ansonsten lag das Zuweisungsaufkommen in 2021 geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (+13).

Die tatsächliche Aufnahmesituation in der Stadt Paderborn bestimmt sich nach der vom Land ermittelten kommunalspezifischen **Er-**

füllungsquote auf Basis des beschriebenen landesweiten Verteilungs-Verfahrens. Im Jahresdurchschnitt 2021 beträgt diese Quote **92,9 %** die sich damit im Wesentlichen am Vorjahreswert (91,7 %) orientiert. Auf das Jahr betrachtet liegt das durchschnittliche Aufnahmesoll für die Stadt Paderborn bei 31 Personen.

Bei der Anzahl der Standorte von Übergangsheimen setzte sich auch in 2021 ein rückläufiger Trend fort.

Zehn Gemeinschaftsunterkünfte mit einem Kontingent von 109 Plätzen konnten abgemietet bzw. – im Fall städtischen Eigentums – für andere Zwecke umgewidmet werden.

Gleichzeitig konnten zum Ende des Berichtszeitraums nach technischer Herrichtung weitere der insgesamt 26 im Vorjahr zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung mitzinsfrei überlassenen Wohnhäuser der Bundesanstalt für Immobilien (BImA) ihrer Nutzung zugeführt werden. Anzumerken ist, dass diese Gebäude nicht als Gemeinschaftsunterkünfte geführt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Standortaufgaben reduzieren sich die Platzkapazitäten im

Gesamtbestand von 1.139 im Vorjahr auf nunmehr **1.030 Plätze** per 31.12.2021.

Im Bestand befinden sich noch 29 angemietete bzw. im städtischen Eigentum befindliche Asylunterkünfte zuzüglich der oben erwähnten 26 BImA-Gebäude.

Auf Grundlage des §§ 11, 12 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NW sind in 2021 **22 Spätaussiedler*innen** (Vorjahr: 14 Personen) aufgenommen worden.

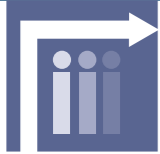
In diesem Zusammenhang besteht in den meisten Fällen ein Wohnraumbedarf, der eine vorübergehende Unterbringung in einem der städtischen Übergangsheime erforderlich macht.

In beiden Rechtskreisen – Flüchtlingsaufnahmegesetz und Teilhabe- und Integrationsgesetz – ist eine kommunale Steuerung der vom Land NRW vorgegebenen Zuweisungssystematik nicht möglich.

Die Stadt Paderborn wendet dennoch seit dem starken Flüchtlingszustrom in 2015/16 das Prinzip einer dezentralen Verteilung von Übergangsheimen im Stadtgebiet an mit dem Ziel, weitestgehend sozialräumliche Konzentrationen zu vermeiden.

Die maßgeblichen Kennzahlen dieser Produktgruppe im Drei-Jahres-Vergleich:

Kennzahlen (jew. Stand 31.12.)	2021	2020	2019
Anzahl zugewiesene Personen			
• Asylbewerber/innen	180	193	270
• Anerkannte Geflüchtete mit Wohnsitzauflage	6	4	6
• Ortskräfte-Verfahren:	17	0	
• Resettlement-Programm/NEST	5		
• Kontingentflüchtlinge	2	0	11
Anzahl der aufgenommenen Personen in Übergangsheimen (Geflüchtete nach dem Resettlement-Programm sind nicht zu berücksichtigen)	205	197	285
Anzahl Personen in Übergangsheimen	537	540	677
Anzahl Übergangsheime (davon Anzahl BImA)	55 (26)	65 (26)	52
Vorhandene Plätze in Übergangsheimen (davon Anzahl BImA)	1.030 (132)	1.139 (132)	1.218



Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge - Produkt 050301

Mit Blick auf die Verteilung der Übergangsheime und dem jeweiligen Platzaufkommen im Stadtgebiet ergibt sich folgende sozialräumliche Aufteilung (Stand 31.12.2021):



Sozialraum	Übergangsheime			Übergangsheime BI mA	
	Anzahl Häuser/Whg.	Platzzahl	Anzahl Häuser/Whg. (Veränd. Vorjahr)	Anzahl Häuser	Platzzahl
I	1	67	-1		
II	2	106	-30		
III	/	/	-22	13	81
IV	5	153	-8	13	51
V	3	40	0		
VI	3	45	0		
VII	5	160	-8		
VIII	2	116	0		
IX	2	99	-28		
X	/	/	/		
XI	/	/	/		
XII	3	49	0		
XIII	2	44	0		
XIV	1	19	-12		
XV	/	/	/		
Gesamt	29	898	-109	26	132

Das Ergebnis weist für 2021 noch einen Bestand von 29 Übergangsheimen (Standorte) in elf der 15 städtischen Sozialräume aus. Im Vergleich zum Vorjahr befinden sich damit in einem weiteren Sozialraum (hier: SR 3) keine regulären Asylunterkünfte mehr.

Bei den Planungen zu Standortaufgaben werden insbesondere die Rahmenbedingungen für die Anbindung an soziale Infrastrukturen im Einzugsbereich sowie die Kostensituation für den weiteren Betrieb einer Unterkunft einbezogen.



Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produkt 100501

Allgemeine Informationen	Wohngeld
Rechtliche Grundlage	Wohngeldgesetz (WoGG)
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	nein

Wohngeld

Das Wohngeldaufkommen als Zuschuss zur Miete bzw. zur Belastung hat im letzten Jahr aufgrund der Wohngeldreform 2020 zugenommen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Einkommensgrenzen sowie die Höchstgrenze der zu berücksichtigenden Miete zugunsten der Antragstellenden angepasst.

Dadurch haben die Wohngeldbewilligungen um ca. 1.000 Fälle im Jahr zugenommen.

Da die Höchstbeträge der Miete und auch die Einkommensgrenzen ab dem 01.01.2020 alle 2 Jahre angepasst werden, ist die Zahl der Wohngeldfälle nicht mehr den vorher üblichen Verschiebungen zwischen dem Wohngeld und den SGB II-Leistungen unterworfen. Das bedeutet, dass einkommensschwache Haushalte kontinuierlich Wohngeld erhalten und nicht nach kurzer Zeit wieder zum Jobcenter wechseln.

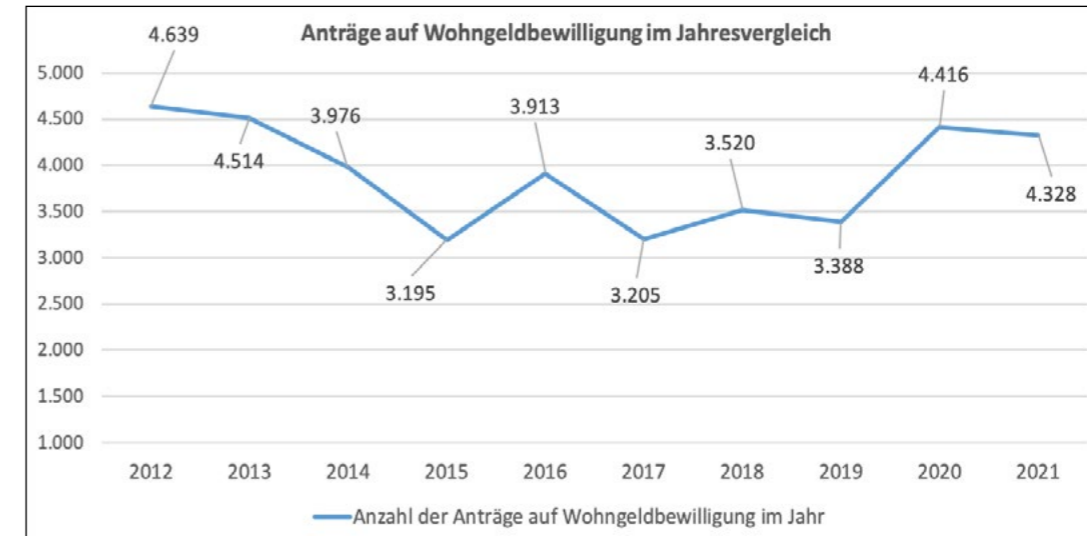
Die Corona-Pandemie wirkt sich auch im Jahr 2021 weiter auf die Wohngeldantragstellung aus. In der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.03.2021 gingen durchschnittlich 262 Anträge ein. Im 2. Quartal verringerte sich die Zahl auf 196. Hier zeigt sich deutlich, dass sich durch den Wegfall der Kurzarbeit das Einkommen der An-

tragsteller erhöht hat. Zum Ende des Jahres ist das Fallaufkommen - bedingt durch Entwicklung der Corona-Pandemie wieder gestiegen.

Ca. 11,7 Prozent der Anträge auf Wohngeld wurden abgelehnt. Ein Ablehnungsgrund sind fehlende Nachweise von Einkommen und Miete.

Die Einführung der Grundrente hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf das Wohngeld. Gemäß § 17a Wohngeldgesetz wird ein Freibetrag von maximal 232,00 EUR im Jahr 2021 gewährt. Die Höhe des Freibetrages ist an den Regelsatz gemäß SGB XII gekoppelt.

Dadurch wird sichergestellt, dass sich bei der Änderung des Regelsatzes auch die Berechnung des Freibetrages automatisch ändert.



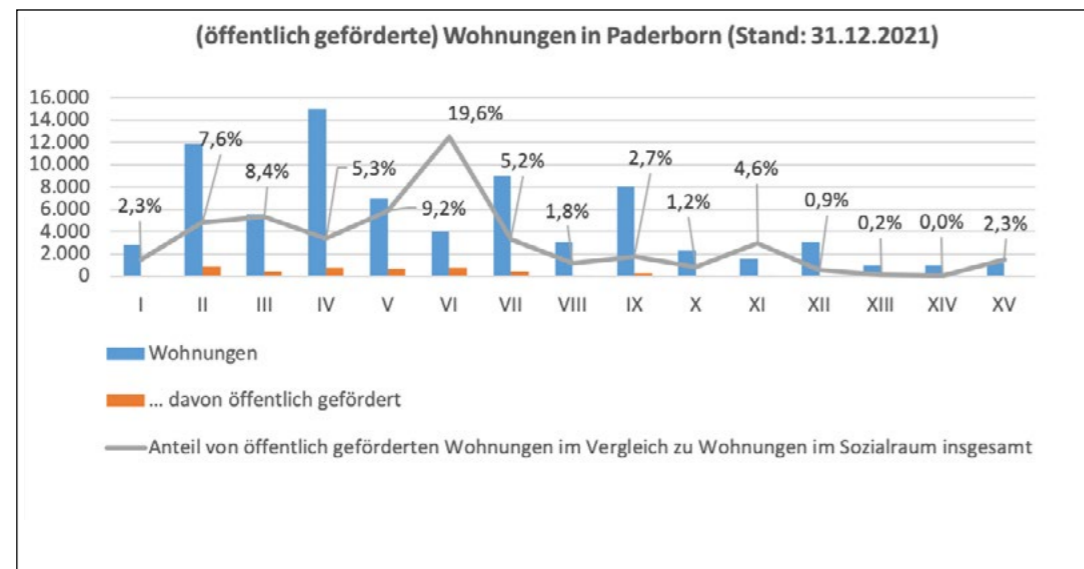
Die obenstehende Grafik zeigt die Anzahl der Anträge auf Wohngeld im Jahresvergleich zwischen 2012 und 2021.



Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produkt 100501



Stichtag: 31.12.2021	Fläche in ha	Bevölkerungsdichte EW/km ²	Bevölkerung	Haushalte	Wohnungen	... davon öffentlich gefördert
I	82	5.478	4.475	2.874	2.777	63
II	809	2.835	22.923	13.095	11.812	892
III	756	1.401	10.583	5.359	5.534	464
IV	1.867	1.426	26.620	16.075	14.989	792
V	535	2.573	13.765	6.760	6.952	638
VI	558	1.799	10.035	4.247	3.965	776
VII	1.047	1.773	18.564	8.454	8.977	464
VIII	1.396	445	6.205	2.574	3.048	56
IX	2.013	809	16.276	7.190	7.992	219
X	2.330	250	5.825	2.272	2.328	28
XI	724	445	3.225	1.465	1.552	71
XII	1.639	436	7.138	2.823	3.062	27
XIII	994	244	2.423	1.011	966	2
XIV	1.497	156	2.334	900	969	0
XV	1.714	166	2.840	1.204	1.190	27
Paderborn insgesamt	17.959	20.235	153.231	76.303	76.113	4.519



Die oben stehende Grafik zeigt die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen in den 15 Sozialräumen. Neben den absoluten Zahlen ist außerdem der prozentuale Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen angegeben. Für das Stadtgebiet insgesamt beträgt der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen 5,9%.

Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion sowie des Integrationsrates 2021

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Tagesordnungspunkte
Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion	5	57
Integrationsrat	5	48

Glossar

Sozialraum	Für den Begriff des Sozialraums oder der Sozialraumorientierung existieren keine allgemeingültigen Definitionen. Es besteht allerdings allgemeiner Konsens darüber, dass der Sozialraum nicht nur einen geografisch begrenzten Raum beschreibt (wie z. B. ein Stadtteil), sondern sich ebenfalls auf das soziale Lebensumfeld bezieht. In diesem Zusammenhang wird häufig der Begriff eines „sozial konstruierten Raumes“ verwendet.
Quartier	Für diesen Begriff besteht keine allgemeingültige Definition. Der Begriff Quartier meint hier... <ul style="list-style-type: none"> • den eigenen Stadtteil, den Ort wo man sich wohlfühlt. • die Nachbarschaft, den unmittelbaren Lebensraum • und auch die persönlichen Beziehungen, die zur eignen Lebensqualität beitragen.
Jugendquotient	Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bezogen auf 100 Personen.
Altenquotient	Die Zahl der älteren Menschen (65 Jahre und älter) bezogen auf 100 Personen.
Ausländer*innen	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen, richten sich nach der folgenden Definition: Alle Personen im Melderegister, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aber eine oder mehrere nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten aufweisen oder über gar keine Staatsangehörigkeit verfügen (= Staatenlose).
Aussiedler*innen / Spätaussiedler*innen	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen, richten sich nach der folgenden Definition: Alle Personen im Melderegister, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit aus den 15 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, aus Polen oder Rumänien aufweisen.
Eingebürgerte	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Alle Personen im Melderegister, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen und nicht in die Kategorie Aussiedler*innen/ Spätaussiedler*innen fallen.
Einwohner*innen mit Migrationshintergrund	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die Ausländer*innen, (Spät-)Aussiedler*innen und Eingebürgerten zusammen, ergeben die Gruppe der Einwohner mit Migrationshintergrund.
Asylbewerber*innen	Asylsuchende oder Asylbewerber*innen werden Menschen genannt, die sich im Asylverfahren befinden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet ihre Anträge individuell. Die Asylbewerber*innen müssen schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das Amt beurteilt, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält oder ob ihm beides verweigert wird.
Bedarfsgemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft ist eine Person oder mehrere familienmäßig verbundene Personen in einem Haushalt, welcher Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat, also Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder/und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften weicht daher von der Zahl der Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten, ab.

